

VOLKSWACHT

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 23 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6683.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 183.

Breslau, Sonntag, 6. August 1893.

4. Jahrgang.

Die Freiheit des Proletariats.

Von dem Beginn der antiken Zeit bis in diese Stunde hinein tragen die Menschen das eiserne Joch der Sklaverei. Der einzelne Sklave ist rechtlos, ohne persönliche Freiheit und zudem Eigenthum eines andern Menschen.

Diesen Zustand des Proletariats finden wir im Alterthum z. B. bei den Ägyptern, Israeliten, Syrern u. s. w., sowie bei den classischen Völkern des antiken Zeitalters, den Griechen und Römern. Dieser gesellschaftlichen Einrichtung begegnen wir sowohl in dem ost- als dem weströmischen Staatsleben, deren Zertrümmerung sie überdauerte. Die alte Sklaverei erhielt sich in Europa bei den Germanen beispielsweise bis in das 13. Jahrhundert, — um dann den neuen Formen — der Leibeigenschaft, Hörigkeit und Lohnsklaverei — im Laufe der Jahrhunderte zu weichen. Daneben hat aber die schroffste Form der Sklaverei in Afrika und Asien niemals aufgehört. Und erst vor ganz kurzer Zeit ist Amerika in Nord und Süd für die allgemeine Emancipation eingetreten. — Trotzdem nimmt freilich der binnenländische und überseeische Sklavenhandel, der hauptsächlich in den Händen von Orientalen liegt, bis zu diesem Augenblick seinen ganz ungestörten Fortgang.

Nun darf aber nicht vergessen werden, daß Sklaverei auch dann Sklaverei bleibt, wenn sie den Namen wechselt. Es ist also nahezu vollständig gleichgültig für den Proletarier, ob er sich unter das antike, mittelalterliche oder moderne Sklaven-Joch zu beugen hat. Und Niemand vermag es, das neuzeitliche Joch der Lohnsklaverei fortzuleugnen, das einen ganz furchtbaren Druck auf das moderne Proletariat ausübt.

Mag auch manches sich im Laufe und Wechsel der Zeit geändert, ja verbessert haben, so muß man doch zugestehen, daß die Stellung des proletarischen Arbeiters in gewissen Hauptpunkten innerhalb unserer Industrie und Landwirtschaft eine schlimmere geworden ist, als sie selbst die antiken Sklaven gehabt haben. — Heute bilden die Großcapitalisten den souveränen Theil des Volkes und ihrem Gesetz und Willen haben sich die Arbeiter gleich Sklaven zu unterwerfen. Man berufe sich doch dem gegenüber nicht auf die angeblichen Freiheiten des Proletariats, die doch zweifellos sehr trügerisch und illusorisch sind. Vergeblich hat auch der Arbeiter das Recht, seine Meinung frei zu sagen — in Wirklichkeit ist er an die capitalistische Kette gelegt, an der seine Willenskraft veräummert; seine Gedanken und Empfindungen verdirbt er sorgfältig, wenn sie nicht denen seines Unternehmers, des „Arbeitgebers“ genügend entsprechen. Er muß sich beugen, so lange er und seine Familie mit allen Existenzmitteln von dem Unternehmer abhängig sind. — Darum giebt es für die Befreiung der proletarischen Klassen heute kein anderes Ziel, als die wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Schon früher hatten sich die Sklavenhalter und feudalen Gutsherren nach gesetzlichen Bestimmungen, die zu Gunsten der Sklaven und Leibeigenen erlassen waren, zu richten. Was geschieht denn heute nach dieser Richtung so absonderliches für das geistige und leibliche Gedeihen der Entbehrten der Nationen? Vielfach überantworten die weiten Mägen und klaffenden Lücken unserer Gesetze den Arbeiter stillschweigend der Capitalisten-Willkür. Der Capitalismus selbst hat kein Herz und läßt die Dinge laufen, wie sie mögen.

Und dann, welche Wahl des Geschicks, welche Freiheit bleibt dem Arbeiter unter der zermalmenden

Wucht der herrschenden Zustände? — Nahezu keine, kaum eine erheblich größere als die des antiken Sc'aven.

Die Proletarierin nährt mit den gesunden Säften ihres Körpers, mit ihren eigenen Brüsten die Kinder der Reichen und Mächtigen, während die Kinder der Armen aus Mangel an ausreichender Nahrung hinstarren und sterben. Während die heranwachsende proletarische Jugend von dem Capitalismus barbarisch ausgebeutet wird in überlanger Arbeitszeit, liefert das Proletariat dem Staate in den Steuern die Mittel, für eine ausgezeichnete Bildung der Kinder der Reichen Sorge zu tragen. Während der Arbeiter und die Arbeiterin ihr ganzes Leben daran setzen, ihre Dränger zu bereichern und „Nationalreichthümer“ hervorzu- bringen, während sie sich in Hunger und Kummer dabei durchschlagen, von einem Tage zum anderen, gepeinigt von der furchtbaren Ungewißheit ihres Looses und der Sorge um die Zukunft, werden sie früh alt, weil ihre Kräfte in übermäßiger Arbeit und ihr Körper in fortwährender Unterernährung erschöpft sind. Nun wirft man sie aus der Werkstätte hinaus und überläßt sie dem ganzen Elend privater Fürsorge, staatlicher „Renten“ oder einer Bagabundage, in der kein Feuer am Herd, kein Obdach bei Tage, kein Unterkommen für die Nacht dem furchtbarsten Elend Einhalt thun. — Das sind die Wirkungen der Machtfülle unserer Bourgeoisie, die die Arbeiterklasse rechtlos gemacht und versclavt hat. Der Lohnarbeiter ist der moderne Sklave.

So liegen die Dinge leider einmal für die breiten Massen unseres Volkes in der Wirklichkeit, mit schönen freiheitlichen Redewendungen kommt man darüber gewiß nicht hinweg.

Wo in aller Welt steckt eigentlich die Freiheit des Proletariats? Darf man sie auf den großen Domänen,

In harter Schule.

Roman von Gustav Imre.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung).

„Erst spät in der Nacht“, erwiderte Hortense.

„So laß uns unverzüglich an's Bett gehen.“

Hortense zögerte.

„Komm, komm“, drängte Madame.

„Es ist gefährlich, wenn uns die Leute sehen.“

„Keine Ausflüchte“, sagte die Alte und erhob drohend die Hand. „Das Cabinet des Barons liegt weit entfernt vom Dienerrzimmer, und ist er nicht da, so kommt dorthin so leicht Niemand.“

„Wie sollen wir aber hin gelangen? Es liegt ja im anderen Flügel.“

Madame d'Arcourt lachte spöttlich. „Du hast wohl ganz vergessen, daß Ihr mich zu einer monatelangen Verbannung in diesem alten abentheuerlichen Schlosse verurtheilt hatte? Wie kannst Du da noch eine so erbärmliche Ausrede machen? Denkst Du, ich wisse nicht, daß Deine Gemächer mit denen des Barons durch eine geheime Thür in Verbindung stehen? Wir können nach seinen Zimmern gelangen, ohne einen Menschen zu sehen oder von ihm gesehen zu werden.“

„Und wenn der Baron morgen den Diebstahl entdeckt“, fragte Hortense, „wird er nicht doch Verdacht auf mich werfen?“

„Steht es schon so zwischen Euch, daß eine solche

Möglichkeit denkbar ist?“ entgegnete Madame achselzuckend, „dann möchte ich Dir freilich rathen, Schmuß, Kleider und was Du sonst mitzunehmen wünschest, zusammenzupacken und mit mir schleunigst das Weite zu suchen.“

„Mit Euch!“ stöhnte Hortense.

„Die Frau Baronin sind wohl zu vornehm für uns geworden?“ höhnte die Alte. „Meinetwegen bleibe hier; daß es Dich nur morgen oder übermorgen nicht gereut, die gute Gelegenheit veräußert zu haben.“

„Wie kommen wir fort?“ fragte Hortense.

„Kind, wie bist Du stupide. Bist Du nicht die Herrin? Du lässest Dich mit mir mit den schnellsten Pferden nach der Station fahren. Ich habe Dich geholt, es gilt eine sehr wichtige Familien-Angelegenheit in Frankreich; Du kannst die Rückkehr des Barons nicht erwarten; er wird Dir morgen folgen. Laß meinetwegen einen Brief zurück, worin Du ihm Der-artiges schreibst; wir wollen schon dafür sorgen, daß er unsere Fahrt nicht findet.“

Hortense stand noch immer ungeschlüssig. Vor wenigen Minuten hatte sie die größte Lust gehabt, auf eigene Hand auf und davon zu gehen, um der Langeweile auf Reina zu entfliehen, und jetzt kam es sie doch hart an, sich aus der Baronin Reina wieder in die Abenteuerin zu verwandeln.

Madame d'Arcourt blickte auf die an ihrem Gürtel hängende Uhr.

„Es ist fünf Uhr“, sagte sie; „um sieben Uhr geht der nächste Zug ab, bis dahin müssen wir an

der Station sei, um nach Berlin zu kommen und morgen mit dem Frühesten der Stadt für immer Lebewohl sagen zu können. Komm' jetzt und laß uns das Geld holen, so viel Zeit gebe ich Dir noch für Deine Entschliebung, ich bleibe auf keinen Fall mehr länger.“

Sie zog die halb noch widerstrebende Hortense durch einige Gemächer. In dem letzten in der Reihe drückte sie auf die Thür eines Schrankes im Renaissancestyl, derselbe öffnete sich und enthüllte eine Thür, die auf einen langen, schmalen Gang mündete, an dessen Ende wiederum eine Thür sichtbar wurde. Auch diese wich dem Drucke der Hand, abermals bestand man sich in einer Art von Schrank, aus dem man wiederum in eine Reihe von Zimmern trat. Es war die geheime Verbindung zwischen den Gemächern des rechten und linken Flügels, die beiden Damen besaßen sich in der Wohnung des Barons.

Schweigend schritten Beide bis zu seinem Cabinet, einem mit kunstvoll geschnittenen Möbeln aus der besten Periode der Renaissance ausgestatteten Zimmer von mäßigem Umfange. Es hatte eine braune gepreßte Lebertapete, die hochlehnten Stühle waren ebenfalls mit braunem gepreßtem Leder überzogen, die um die Wände laufende, dunkle, kunstvoll geschnitzte Holzreie reichte einige Fuß hinauf; braune Vorhänge verhüllten die Fenster, und da dieselben von außen von hohen, noch dichtbelaubten Bäumen beschattet wurden, so herrschte schon tiefes Dunkel im Zimmer.

„Bünde Licht an!“ gebot Madame d'Arcourt, auf

Politische Rundschau. Deutschland.

Die Steuerkünstler an der Arbeit. Jrgend ein Finanzpolitischer Geheimrath schlägt vor, zur Erhöhung der Reichseinnahmen etliche müham Herrn v. Stephan abgezwungene Verkehrsreformen rückgängig zu machen, so z. B. das Fünzigpfennigporto für die Fünf-Kilopackete. Der siebengeleitete Officius schreibt:

„Wie die Dirge im Reiche einmal liegen, wird man sich auch an Lugus, auf Kosten der Reichskasse dem Publikum Unannehmlichkeiten über das Verkehrsbedürfnis hinaus zu bieten, nicht mehr gestatten dürfen.“

Er hat Recht, der Miquel'sche Freiwerber für Mehrbelastung der Steuerzahler. Das Publikum ist gut genug, um Steuern zu zahlen, um Soldat zu werden und sich von jedem aufgeblasenen Bureaukraten schubriegeln zu lassen. Was nicht dazu dient, den Militärsäckel zu füllen, ist überflüssig, ja schädlich. Vielleicht wird auch das Briefporto angemessen rückwärts „reparirt“.

Die in diesem Jahre zur Ersatzreserve ausgehobenen Mannschaften werden, wie der „Pos. Zig.“ von amtlicher Seite mitgetheilt wird, nicht mehr zu Uebungen herangezogen. Da bei der diesjährigen Aushebung der Refrutenbedarf für das stehende Heer auch trotz der erheblichen Verstärkung vollständig gedeckt ist, so werden die Ersatzreserven in Friedenszeiten vor Uebungen jedenfalls verschont bleiben. Ueber die spätere Verwendung oder Zuteilung zur Landwehr 2. Aufgebots oder Landsturm sollen demnächst nähere Bestimmungen erlassen werden.

Die Zeit ist gekommen.

„Die Größe Deutschlands und sein Ansehen verbieten es, daß wir dereinst zu den letzten Staaten gehören, die diesen Fortschritt sich aneignen. . . Die Zeit ist gekommen, aus dem Zustande ruhigen Verbarrens in den thätigen Handelns überzugehen!“

So schreibt die „Vossische Zeitung“ in einem schwungvollen Leitartikel. Also die Zeit ist gekommen für den Normalarbeitstag, für eine demokratische Leitung der Staatsgeschäfte, für Arbeiter-Luz und politische Reformen. Bileibe nicht! Das Organ des alten und befestigten Hausebesitzes von Berlin rafft sich zu dithyrambischer Begeisterung auf für — anthropometrische Stadtbriefe. Das seit einiger Zeit in Frankreich eingeführte, auf den ersten Stufen seiner Entwicklung befindliche Bertillon'sche Meßsystem für Verbrecher stachelt die Philisterseele der Tante Wos zu ungeahntem Eifer auf. Auch wir sollen solche Messungen haben, wir sollen für ihre internationale Regelung eintreten, was ja viel wichtiger ist als eine internationale Fabrikgesetzgebung. Schwer ist's keine Satire zu schreiben. . .

Die Privilegirten. Wie in Preußen der Militarismus das ganze öffentliche Leben durchdringt, bezeugt außer vielen anderen Thatsachen auch die, daß ihm sogar der Fiscus wohl oder übel eine privilegierte Stellung einräumen muß. Daß die Hunde der Offiziere sich bei der Besteuerung einer milderen Behandlung erfreuen, hätte am Ende weniger zu sagen; aber es dürfen auch die Väter der Offiziere, laut einem jüngsten Erkenntnis des Ober-Verwaltungsgerichtes, an ihrer Einkommensteuern die Zulagen

den großen Rittergütern, den ausgebreiteten Fideicommissbesitzern, in den großen Werkstätten, den Riesen-établissements und kolossalen Fabriken suchen? Gewiß nicht, denn das sind die Bastillen der Arbeit, die Pontons und Bagnos der Arbeiter, die zu Tausenden und Millionen mit der Straffheit des Gefängnisses organisiert und behandelt werden. Dafür sorgen der „Meister“, der Inspector, der Techniker, der niedere und höhere Bureaubeamte bis zum Director, Besitzer und Aufsichtsrath. Jeden dieser kleinen oder großen Despoten hat der moderne Slave zu beachten und zu fürchten. Sie alle, von Gewinnsucht angepornt, treiben den Arbeiter an. Sie alle „theilen“ mit dem Arbeiter, aber so, daß die arbeitenden Volksschichten dabei höchstens die nackte Existenz ermöglichen können.

Dabei ist die herrschende Klasse bemüht, den wahren Communismus und Socialismus den Arbeitern so abschreckend als möglich vorzumalen; wenn man den Herrschenden glaubt, so vernichtet die neue Lehre alle persönliche Freiheit, denn es ist eine Lehre, der alle irdischen Dummheiten und Nichtswürdigkeiten wie Ketten anhaften. Danach soll einmal unter der rothen Fahne des Socialismus nur die Freiheit des Klosters, der Kaserne oder des Zuchthauses vorhanden sein. — Diejenigen, welche solche Unwahrheiten aussprechen, sind dieselben Einfaltspinsel oder Schufte, die den Socialdemokraten die Gütertheilung und Weibergemeinschaft als Programmpunkte in die Schuhe schieben möchten. Ein solches Vorgehen ist leicht begreiflich; denn da die angebliche Freiheit und das Privateigentum des Arbeiters in dem Gegenwartsstaat kaum einen Schuß Pulver werth sind, so ist es richtig, den Zukunftsstaat des Socialismus mit den reichhaltigsten Farben und Formen im Bourgeoisinteresse zu zeichnen.

In Wahrheit liegen jedoch die Dinge so, daß, wenn wirtschaftliche Gleichheit vorhanden ist, damit für alle Menschen das höchste Maß persönlicher (individueller) Freiheit errungen wird. Denn dann giebt es weder Millionäre noch Besitzlose, weder Ueberjatte noch Hungerleider, weder Herren noch Knechte.

Ueber die Reichthümer der Gesamtheit verfügt dann nicht mehr in unbeschränkter Freiheit (Freiheit) eine winzige Minorität, und die Majorität läßt sich dann nicht mehr die Bedingungen aufzwingen, unter denen sie in der Sklaverei zu verbleiben hat. Denn in einer wahrhaft socialistischen Organisation der Arbeit, unter Benützung der Arbeits- und Produktionsmittel für die Gemeinschaft, kann sich keiner die Unverschämtheit gestatten, die Freiheit auch nur eines seiner Mitmenschen anzuzweifeln, zu kaufen oder zu verkaufen. — Alle Bürger arbeiten, alle haben Theil an dem Vollertrag der Arbeit, alle sind wirtschaftlich gleichgestellt, keiner ist persönlich von dem anderen abhängig; das heißt also, er genießt die höchste Summe von individueller Freiheit, die denkbar ist.

Vor unseren Augen geht jetzt eine mächtige gesellschaftliche Wandlung vor sich und daraus klingt es uns lähn entgegen:

Es ruft der Kenner Stimme mächtig schon,
Daß es durch die Paläste dröhnt und gellt:
„Der Arbeit Fahne hoch, die Knechtschaft fällt!“

die auf dem Schreibtisch in schweren, silbernen Leuchtern stehenden Wachkerzen deutend.

„Wenn man Licht in Reina's Zimmer bemerkte!“

„Thorelli! Die Zimmer lehen nach dem Garten, dahin kommt um diese Zeit Niemand, und wenn auch, was ist Auffälliges dabei?“

Madame d'Arcourt hatte bei diesen Worten die Kerzen angezündet, schloß aber zur größeren Vorsicht doch die Vorhänge.

„Und nun an's Werk!“ mahnte sie. „Wo ist die Rosette?“

Hortense hatte sich gemerkt, daß die Rosette, auf die es ankam und die sich in nichts von den übrigen im Schmuckwerk wiederholenden Rosetten unterschied, der aus diesem Cabinet in das Schlafzimmer des Barons führenden Thür gerade gegenüber lag. Dennoch tastete sie mehrere Minuten vergeblich umher, ehe sie den richtigen Fleck traf. Endlich hatte sie ihn aber gefunden: der in der Rosette verborgene Knopf wich dem Grunde ihrer Hand, eine Feder sprang zurück, eine kleine, edelne Thür ward sichtbar.

„Guten!“ flüchelte Madame, verdammte, das wird Arbeit kosten. Wäre Vincent wenigstens hier!“

Sie hatte recht vermutet, das Schloß erwies sich hartnäckiger, als sie bei ihrer Ankunft in Reina geglaubt hatte. Abwechselnd versuchten Madame d'Arcourt und Hortense ihr Heil. Große Schweißtropfen traten auf ihre Stirn, sie mußten mehrmals inne halten und sich von der ungewohnten schweren Arbeit erholen. Es verging eine Viertelstunde und noch eine.

„Die Zeit vergeht!“ rief die Alt, mit dem Fuße stampfend, „ich muß fort, oder wir sind alle verloren!“

Noch einmal wandte sie alle Kräfte an und jetzt — jetzt endlich that der Nachschlüssel seine Schuldigkeit, er drehte sich im Schloß, die Thür sprang auf und zeigte etliche Fächer, in denen Rechnungsbücher, Documente und Acten lagen. Daneben standen eine Kaffette und ein mit schwarzem Sammet überzogenes, mit Silber beschlagenes Kästchen; in beiden steckten die Schlüssel. Madame d'Arcourt griff nach der ersteren, Hortense nach dem letzteren.

„Die Banknoten!“ rief die Alte, indem sie die Kaffette öffnete und sich daran machte, den Inhalt derselben in ihre Tasche zu packen.

„Die Brillanten und Perlen der verstorbenen Baronin!“ sagte Hortense triumphirend, „ich wußte es ja, sie waren noch vorhanden. Reina hat sie mir nur nicht geben wollen wollen, er hatte immer noch die verrückte Idee, er müsse sie für den Grasaffen, die Leontine, aufheben.“

„So nimm sie Dir jetzt zum Andenken mit,“ lachte Madame d'Arcourt. „Fräulein Leontine wird sie wohl kaum reclamiren. Dafür kannst Du schon etliche Kleider zurücklassen, die einzupacken jetzt keine Zeit mehr ist. Schließe den Schrank, ich löse die Lichter aus und dann schnell fort.“

„Einen Augenblick, meine Damen,“ ließ sich jetzt vom Schlafzimmer des Barons her eine Stimme vernehmen. Mit einem lauten Aufschrei wandten sich Beide um, Ulrich von Freiberg stand vor ihnen.

in Abzug bringen, welche sie den flotten Herr Söhnen geben.

Gegen die „Verpreuung“, besonders auf Gebiete des Militärwesens, nimmt man in Deutschland eine immer entschiedener Stellung ein. Einem jüngst in der volksparteilichen Presse Württemberg erschienenen Artikel: „Preußen in Württemberg gegenüber bemüht sich das nationalliberale-conservative „Ulmer Tagblatt“ in einer ihm wenigstens von „ständiger Stelle“ zugegangenen, sog nannten Aufklärung dem schwäbischen Volk die Vereinlegung preussischer Truppen in das Land mundgerecht zu machen.

„Ulmer Tagblatt“ in einer ihm wenigstens von „ständiger Stelle“ zugegangenen, sog nannten Aufklärung dem schwäbischen Volk die Vereinlegung preussischer Truppen in das Land mundgerecht zu machen. treffend wiederholt hierauf die demokratische „Ulmer Zeitung“, daß diese Maßregel die speciall Ulm trifft nicht bloß im höchsten Grade unpopulär sondern auch gegen die Militärcovenantion verstößt die Württemberg im Jahre 1871 mit Preußen abgeschlossen hat. „Auf Grund dieses Vertrages hat Preußen das Recht nicht zu, nach Württemberg eine preussische Garnison zu legen und weder der Bundesrath, noch der deutsche Reichstag, noch die württembergische Regierung haben die Befugniß, die Militärcovenantion ohne Zustimmung des württembergischen Landtages abzuändern. Daher erscheint der Versuch der Stadt Ulm eine preussische Garnison aufzuzwingen als direct ungesetzlich, und sei gegen ihn entschieden Verwahrung einzulegen. Angesichts dieser Sachlage muß man sich nur darüber wundern, wie geduldig und ruhig sich das schwäbische Volk bis jetzt gegen die geplante Maßregel verhalten hat. Wie ganz anders hätte sich z. B. in Bayern die öffentliche Meinung geäußert, wenn nur der entsprechende Gedanke aufgetaucht wäre, eine preussische Garnison nach Bayern zu verlegen. Die „Ulmer Zeitung“ ahnt, vielleicht nicht ganz mit Unrecht: mit einem preussischen Bataillon in Württemberg fange es an und mit der Einsackung der ganzen württembergischen militärische Selbständigkeit werde es aufhören!

Wahlnachweher eines Gewählten. Man schreibt aus Bochum: Ein eigenthümlicher Rechtsstreit wird sich zwischen dem Reichstagsabgeordneten und Redacteur Johannes Fusangel und dem Vorstände der Märktischen Vereinsdruckerei entwickeln. Herr Fusangel ist nicht freiwillig aus der Redaction der „Märktischen Volkszeitung“ (welche der genannten Druckerei gehört) ausgeschieden, sondern man hat einfach nach seiner Rückkehr von Berlin, wo er seiner Pflicht als Reichstagsabgeordneter genügt hatte, auf seine fernere Thätigkeit im Interesse der genannten Zeitung verzichtet. Trotzdem nun Herr Fusangel contractlich bis zum 1. October dieses Jahres Inhaber der Redacteurstelle bei der „Westfälischen Volkszeitung“ war und mithin auf das mit derselben verbundene Gehalt Anspruch hatte, hat man ihm dasselbe angeblich verweigert und auch schon frühere Gehaltsraten zurückbehalten, um die bedeutenden Gerichtskosten früherer Prozesse daraus zu bestreiten. Wie nun die „Dortmunder Zeitung“ hört, wird Herr Fusangel, falls ein gütlicher Ausgleich nicht zu Stande kommen sollte, den Rechtsweg beschreiten, da die Proceßkosten aus der Geschäftseinnahmen zu bestreiten waren.

Die Antisemiten unter sich. „Gesindel- und

„Erlauben Sie vor allen Dingen, daß ich die Sachen, die Sie in Ihrem Eifer dem geheimen Schranke meines Onkels entnommen haben, wieder dahin lege, wohin sie gehören,“ sagte er mit eiskaltem Hohne und nahm Hortense das Schmuckkästchen aus der Hand, das sie ihm, vom Schrecken wie gelähmt, ohne Widerstreben überließ. Dann bemächtigte er sich der Tasche, die Madame am Arme hatte.

„Der Inhalt dieser Tasche ist so kostbar, daß ich Sie schon um Ueberlassung derselben bitten muß, in die Gnädigste,“ fügte er, sich verbeugend, hinzu; wie ich es vorgefunden habe. Mein Onkel mag sich durch den Augenschein überzeugen, auf welche Weise die Summen aus seinem Schrank gekommen sind, deren Verschwinden er sich nicht zu erklären vermochte.“

Hortense hatte jetzt die Sprache wiedergewonnen: „Ulrich, Erbarmen! Erbarmen!“ flehte sie und sank vor ihm nieder. „Sie wissen nicht, können nicht wissen, was mich, was uns zu diesem Schritte veranlaßt.“

„So ziemlich weiß ich es,“ entgegnete der Lieutenant ruhig.

„Nein, mein lieber Sohn,“ sagte jetzt Madame und versuchte, sich mit jener Würde zu drapiren, mit welcher sie dem jungen Manne früher so oft imponirt hatte. „Der Schein ist gegen uns, aber unsere Motive —“

„Standalpartei“ nennt Herr Liebermann von Sonnenberg in den von ihm herausgegebenen partei-
 officösen „Deutsch-socialen Nachrichten“ die
 Berliner Antisemiten, welche sich in den bekannten Ver-
 sammlungen gegen Herrn Sieder gewandt haben. Herr
 Liebermann von Sonnenberg bezeichnet es als einen
 Fehler antisemitischen Bewegung in Berlin, daß in
 den dortigen Versammlungen Leute das große
 Wort führen, die einige Zeit nachher steck-
 brieflich verfolgt werden oder aus sonstigen
 zwingenden Gründen vom politischen Schau-
 stage verschwinden.

Fatale Frage. Die „Münchener Post“ ersucht in
 ihrer Montagnummer das Commando des Leib-
 Regiments um Auskunft, ob die Dörrgemüse-
 Packete, welche in der Nacht vom Donnerstag auf
 Freitag massenhaft im Eisbach trieben und bei der
 Zivolimühle ausgefischt wurden, von den Lager-
 beständen des Regiments stammen? Da der hinter der
 Hofgartentafel liegende Canal in den Eisbach münde,
 so liege eine solche Möglichkeit sehr nahe. Einige der
 aufgefischten Schachteln, welche ihr überbracht, enthielten
 sein geschnitten, getrocknet und in imitirtes Pergament-
 papier verpackt Weißkraut, gelbe Rüben u. s. w. Die
 „Post“ meint, hoffentlich werden die Fischwaspächter
 durch das zweifelhafte Fischfutter nicht allzu stark ge-
 schädigt werden.

Sehr abfällig spricht sich über die Ordens-Ver-
 leihungen an Abgeordnete unter Bezugnahme oder in
 Rücksicht auf ihre Abstammungen auch das frei-conser-
 vative „Deutsche Wochenblatt“ des Abgeordneten Arendt
 aus. Wer für die Militärvorlage eingetreten sei, heißt
 es in dem Artikel, habe damit eben so wenig dem Kaiser
 einen persönlichen Dienst geleistet, wie der Gegner der
 Vorlage irgendwie einen Mangel an Treue gegen den
 Kaiser bekundet habe. „Es könnte nichts Gefährlicheres
 für unsere Monarchie überhaupt geben, als wenn sich
 diese mit einer gesetzgeberischen Maßregel, und hätte sie
 auch die Bedeutung der Militärvorlage, identificirt.“
 Der gemeine Mann werde in jenen Auszeichnungen
 eine Entlohnung für die Thätigkeit der Abgeordneten
 sehen, wie sie die Verfassung gerade hindern solle, und
 selbst dieser Schein müsse, namentlich in einer Zeit zu-
 nehmender, revolutionärer Gährung der Massen, ver-
 mieden werden. Es sei nichts geeigneter, die Wähler
 der Socialdemokratie zuzuführen, als wenn der Gedanke
 im Volke Raum gewinne, daß im Reichstage nicht die
 Rechte und Interessen des Volkes, sondern die persön-
 lichen Wünsche des Kaisers ausschlaggebend seien.
 Zweck und Absicht des Reichstags, wie jeder Volksver-
 tretung liege eben darin, daß nicht, wie im absoluten
 Staat, der Wille des Monarchen entscheiden solle,
 sondern daß der Wille des Volkes die Mitentscheidung
 durch die Volksvertretung ausübe. Innerhalb der
 Volksvertretung könne deshalb der Wille des Monarchen
 nicht entscheidend sein, oder die Volksvertretung ziehe
 sich selbst den Boden unter den Füßen fort. Wenn
 aber einzelne Abgeordnete eine Auszeichnung erhalten,
 weil ihre Thätigkeit ein besonderes Verdienst um den
 Thron beweisen solle, so sei damit indirect ein Vor-
 wurf gegen die Abgeordneten ausgedrückt, welche eine
 entgegengesetzte Meinung vertreten. Unter Treue gegen

seinen Kaiser verstehe aber das deutsche Volk nicht die
 Unterwerfung unter einen absoluten Willen. Freie
 Völker beweisen ihre Treue mit Gut und Blut, aber
 nicht mit Byzantinismus und Knechtsinn.

Ziemlich gut gebrüllt, Löwe! Bitte, brülle noch
 einmal, Löwchen!

Nothleidende Junter. Welcher Mißbrauch viel-
 fach unter dem Deckmantel der landwirthschaftlichen
 Nothlage betrieben wird, dazu wird der „Freisinnigen
 Zeitung“ ein bezeichnender Fall aus dem Kreise
 Beckum berichtet:

Der dortige Kreisaußschuß trat kürzlich im An-
 schluß an ein Schützenfeld in Hersfeld, einer kleinen
 Landgemeinde im südlichen Theile des Kreises Beckum,
 bei dem von den Nothleidenden nicht weniger als 67
 Flaschen Sect vertilgt wurden, unter dem Vorfich
 des Landraths zu einer Sitzung zusammen, um an-
 gefichts der hier documentirten Nothlage der Land-
 wirthschaft über einen Antrag Beschluß zu fassen,
 welcher besagte, daß der Kreis 15 000 Mk. bewilligen
 solle, damit aus diesem Gelde die Fracht für Futter-
 und Streumittel, welche die Bauern im Anschluß an
 den Bauernverein bezögen, bezahlt resp. den Bauern
 zurückvergütet würde. Nun war aber von einer Noth-
 lage oder einem Darniederliegen der Landwirthschaft
 in diesem Kreise, wie der Einsender schreibt, bisher
 noch nichts bemerkt worden, und darum beantragte
 auch ein Mitglied des Kreisaußschusses, die Beschluß-
 fassung über den Antrag bis zum Herbst hinauszuschieben,
 weil sich dann erst übersehen lasse, ob wirklich
 eine Nothlage eintreten werde. Die meisten Mitglieder
 des Kreisaußschusses stimmten ihm auch Anfangs bei;
 als aber hernach die Verwerfung des ersterwähnten
 Antrags gewiß erschien, wußte der Landrath ver-
 schiedene Mitglieder des Kreisaußschusses für den An-
 trag umzustimmen, sodaß dieser schließlich Annahme
 fand. Ein weiterer Antrag, der von einem ebenfalls
 sehr nothleidenden Landwirth gestellt wurde, statt
 15 000 Mk. 50 000 Mk. zu bewilligen, damit nicht
 allein die Fracht, sondern auch 10 pCt. des Kaufpreises
 der Futter- und Streumittel vom Kreise getragen
 würden, kam dagegen nicht zur Abstimmung. Man irrt
 sich nun aber, wenn man glaubt, daß jener Beschluß
 den eigentlich bedürftigen Landwirth zu Gute komme.
 Denn gerade der kleine Landmann hat von dem-
 selben gar keinen Vortheil, da er nicht von dem
 Bauernverein, der sofortige Baarzahlung verlangt,
 Futter- und Streu-Artikel kaufen kann; die Händler
 aber, an welche sich der kleine Landwirth halten muß,
 sind in diese Vergünstigung der Frachtersetzung nicht
 mit eingeschlossen. Darnach müssen für dasjenige, was
 die kleinen Bauern bei diesen kaufen, dieselben die
 Fracht zahlen, während für den nothleidenden Groß-
 grundbesitzer bestens gesorgt ist. Für diese wird
 die Fracht aus den Steuergroschen bezahlt, welche
 jeder kleine Gewerbetreibende zu der Kreissteuer bei-
 tragen muß.

Der „Künstlerparagraph“. Zu einer Notiz, daß
 in Baden einem Klempnerlehrling auf Grund
 seiner Leistungen die Berechtigung zum Dienst als
 Einjährig-Freiwilliger zuerkannt wäre, nachdem
 er die erforderliche Prüfung in den Elementarfächern

bestanden hätte, theilt man der „Danziger Zeitung“
 Folgendes mit:

„Dieses Ereigniß kann nur mit Freuden begrüßt
 werden, denn immerhin ist die Zahl Derjenigen, die von
 den Vergünstigungen des sogenannten „Künstlerparagraphs“
 der deutschen Wehrordnung Gebrauch machen, leider nur
 eine sehr geringe. In der Wehrordnung heißt es, daß
 solchen Kunsthandwerkern, welche in ihrem Fach etwas
 Hervorragendes leisten“, auf Grund einer abgelegten
 Prüfung in den Elementarfächern (mit Ausschluß jeder
 fremden Sprache) die Qualifikation zum Dienste als „Ein-
 jähriger“ zuerkannt werden darf. Wenn trotz dieser Be-
 stimmung die Zahl der sich zu den Prüfungen meldenden
 jungen Leute nur gering ist, so liegt dies hauptsächlich
 daran, daß die in Rede stehende Bestimmung im Publikum
 viel zu wenig bekannt ist. An jungen Handwerkern, die
 Hervorragendes leisten, und die auch in ihrer Volksschule
 das Nöthige gelernt haben, dürfte es gewiß nicht fehlen;
 es wäre nur zu wünschen, daß die Presse von Zeit zu Zeit
 immer wieder auf den „Künstlerparagraphen“ aufmerksam
 mache.“

Ohne Zweifel ist die Masse der jungen Arbeiter
 mindestens so qualificirt in einem Jahre die militärische
 Ausbildung zu erlangen, wie die Masse der Bourgeois-
 Söhne. Aber in den Kreisen des arbeitenden Volkes
 ist man der sehr begründeten Ansicht, daß die Institution
 des Einjährig-Freiwilligen ein Privilegium
 begründet, das mit dem Princip der allgemeinen
 Wehrpflicht unvereinbar ist. Es ist lächerlich,
 wenn die „Danz. Ztg.“ dieses Vorrecht den „Kunst-
 handwerkern“ besonders zubictirt. Was hat denn der
 militärische Dienst mit hervorragenden Leistungen im
 Kunsthandwerke zu thun? Nicht das Mindeste.
 Erfreulich würde es sein, wenn man die Einrichtung
 des Dienstes als Einjährig-Freiwilliger beseitigte,
 die obendrein für den Handwerker, der nicht die Mittel
 besitzt, als „Einjährig“ zu dienen, praktisch gar keinen
 Werth hat.“

Husarenlieutenant und Bürgerklub. Vor einiger
 Zeit wurde nach Braunschweigischen Blättern mitge-
 theilt, in der Stadtverordnetenversammlung sei der
 Fall zur Sprache gekommen, daß ein Husarenlieute-
 nant auf dem Exercierplatze thätlich gegen einen
 kleinen Knaben gemorren sei. Dem Vater des
 Kindes, Gewerbeschuldirector Leiger hier, ist nunmehr
 folgendes Schreiben des Divisions-Commandeurs zu-
 gegangen:

„In der Untersuchungssache wider den Seconde-
 Lieutenant v. Boffe im Braunschweigischen Husarenregiment
 Nr. 17 wegen Körperverletzung Ihres Sohnes Eberhard
 benachrichtige ich Em. Hochwohlgeboren ergebenst, daß ich
 das gerichtliche Verfahren wieder den Genannten
 eingestellt habe, nachdem Sie in der Verhandlung vom
 22. Juli d. J. in Braunschweig dem Divisions-Judicirar
 erklärt haben, daß Sie bei Ihrer Eingabe vom 27. Mai
 d. J. nicht die Absicht gehabt haben, grade im Wege des
 gerichtlichen Verfahrens eine Remede bzw. Bestrafung
 des Offiziers herbeizuführen, daß Sie vielmehr nur im
 Interesse vieler anderer Väter, deren Kinder auch auf dem
 kleinen Exercierplatze spielen, den Vorfall zur Sprache und
 Erörterung auch namentlich darüber haben bringen wollen,
 ob es überhaupt in Officieren gestattet sei, auf dem Platze
 als Reitbahn zu reiten und dadurch Kinder in Gefahr zu
 bringen. Uebrigens fällt auch nach dem Ergebnis der ein-
 gegangenen gerichtlichen Untersuchung dem Lieutenant v. Boffe
 nicht, wie dies in Ihrer erwähnten Eingabe behauptet ist,
 eine „schwere Mißhandlung“, Ihres Sohnes, sondern nur
 eine ganz geringfügige Thätlichkeit zur Lan, welche
 augenscheinlich und nach sachverständlichem Urtheil irgend
 welchen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit des Knaben

Zwei Brüder.

Stiftung von Ludwig Reißberger.

(Fortsetzung.)

Nun ist es schneller gegangen, als man erzählen
 kann. „Laushub' dummer!“ sagte der Jackl und haute
 ihm eine Ohrfeige hinein, daß dem Sepp das Feuer
 aus den Augen fuhr und er hinslog wie ein Stück
 Holz. Aber blitzschnell ist er wieder auf gewesen,
 stürzte auf seinen Bruder zu und rannte ihm das
 Messer in die Brust.

Krachend ist der Getroffene niedergestürzt!
 Die Mädchen kreischten auf vor Entsetzen und be-
 mühten sich um den Verwundeten. Aber der Sepp
 stand da, als ob nichts passirt wäre, und wischte sich
 das blutige Messer am Rockärmel ab. Wie er nach
 der List schaute, sah er sie wachbleich vor Schrecken
 an der Wand lehnen. Er wollte hin zu ihr, sie aber
 wehrte ihn mit Abscheu ab. Da packten ihn auch
 schon ein paar Männer von hinten, nahmen ihm das
 Messer ab und banden ihm die Hände auf den Rücken.
 Im Spritzenhause wurde der Sepp eingesperrt. Es
 wäre das gar nicht notwendig gewesen, er war ge-
 buldig und süßsam geworden; seine Wuth hatte einer
 wehmüthigen Gleichgültigkeit Platz gemacht. Seiner
 schrecklichen That war er sich noch gar nicht bewußt ge-
 worden.

Erst als er sich in einsamer Zelle in Untersuchungs-
 haft in München befand, wurde ihm das Entsetzliche
 klar. Brudermord!

Glücklicherweise war die Wunde nicht tödtlich.
 Nach halbjährigem Krankenlager konnte Jackl wieder
 seinen Geschäften nachgehen. Er betrieb nun die Hoch-
 zeit auf das Eisrigste. Der Sepp aber wurde zu sechs
 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Diese Gedanken hatten Sepps Schritte gehemmt,
 er geht jetzt recht langsam dahin. Der Mond ist auf-
 gegangen und beleuchtet die endlos lange Straße.
 Die Bäume mit ihren weißen Schneehauben bewegen
 sich im Winde, und das eintönige Singen des Schnees
 bei jedem Schritte widerhallt leise im Walde, als ob
 jemand unsichtbar neben ihm ginge. Das ist der
 Noth, welchen er bei der That anhatte, hier am linken
 Ärmel ist noch die Spur, wo er das blutige Messer
 abgewischt, das Messer, das nämliche Messer, steckt es
 nicht in der Tasche seiner Hose?

Er schüttelt ihn. Ist es Kälte oder Grauen?
 — Wie kalt es doch ist und wie lange es dauert,
 bis er zum Wald hinaustommt. Er fühlt, daß er
 müde, recht müde wird; kaum daß er noch vom Platz
 kommt. Wenn er nur bald nach Buzbrunn käme,
 da wird er sich wärmen und ausruhen, ehe er nach
 Hause ginge.

Nach Hause? Wo ist er denn zu Hause? Etwas
 bei seinem Bruder, den er morden wollte? Doch, wen
 hatte er sonst? Nun wird es ihm schwer und schwerer,
 je näher er seiner heimathlichen Gegend kommt. Er

hatte es sich im Gefängniß so leicht vorgestellt, wie er
 zu seinem Bruder kommen wird, wie er ihm in die
 Arme fallen und um Verzeihung bitten wird — und
 nun wird es ihm so schwer!

Doch was soll er weiter machen? Er wird seinen
 Bruder um Verzeihung bitten und Jackl wird ihm
 verzeihen; er wird seinen Sklaven, ja seinen Hund
 machen und nicht murren, er wird seine Sünde am
 Jackl vollständig abbüßen. Keinen Blick wird er auf
 die List werfen, um den Jackl nicht zu erzürnen, und
 Jackl wird, er muß ihm verzeihen.

Der Sepp ist so weich und sanft geworden wie
 ein Lamm; die sechs Jahre Zuchthaus haben seinen
 Muth und seine Energie gebrochen; er war früher
 schon so gutmüthig, ganz das Gegentheil vom Jackl
 und nun ist sein Jähorn auch dahin. Eine fürchter-
 liche Schule ist das Zuchthaus!

Es wird wohl auch nicht anders sein, als daß
 der Jackl seinen reuigen Bruder mit offenen Armen
 aufnimmt. Sepps Beichtvater, der Zuchthausgeistliche,
 hat es ihm so oft erzählt, wie Gott die Herzen der
 Menschen rührt und für die Liebe empfänglich
 macht; und wenn er dem Jackl recht herzlich entgegen-
 kommt, dann kann es nicht fehlen, daß sein hartes
 Herz weich wird. Sein Beichtvater hatte schon an
 Jackl geschrieben und in seiner Weise dem Herrgott
 das Herzenrühren erleichtert.

(Fortf. folgt.)

nicht gehabt hat. Das Verhalten des Lieutenants v. Doffe billige ich gleichwohl nicht und habe dementsprechend an das Braunschweigische Infanterieregiment verfügt. Nachdem sich ferner herausgestellt hat, daß sich der in Rede stehende Vorfall in der That auf einem vertragsmäßigen der Benutzung des Militärs entzogenen Plage ereignet hat, habe ich Verfügung getroffen, daß diese in Vergessenheit gerathene Vertragsbestimmung den Truppen der Garnison Braunschweig in Erinnerung gebracht werde."

Ein weißer Hade ist der schlesische Pastor von Zittwitz, her in den „Preussischen Jahrbüchern“ seinen Klassengenossen, den Junkern, den Text liest wegen ihrer schätzbaren Haltung in der Volksschulfrage. Er sagt u. a.:

„Das Wort, „ich kenne keine Noth in den Lehrfamilien“ könne nur jemand aussprechen, der das Leben in diesen Familien nicht kennt oder nicht kennen will. Die Mittel zu einer Besserung der Lage sind in erster Linie durch eine gerechtere Heranziehung des Großgrundbesitzes zu beschaffen, und sodann die Aufbringung der Lehrergelälter, sowie Reparatur und Erbauung von Schulhäusern den Kreisen zu übertragen.“

Was sagt der frivole Schnapsjunke, der die „verhungerte Lehrerr Wittwe“ sehen wollte, zu Herrn von Zittwitz?

Die Rentengüter sind ein vielgepriesenes Heilmittel gegen die Schäden der Marazustände. Daß sie nur ein kleinlichstes Palliativmittel sind, das eine geringe Zahl widerstandsunfähiger Kleinbauern künstlich schafft, weiß jeder Einsichtige. Das preussische Rentengüter-Gesetz datirt vom 6. Juli 1891. Bis Ende vorigen Jahres war, so heißt es in einem officiösen Waschzettel, die Bildung von 572 Rentengütern, bei denen ein Kaufpreis in Renten von 169 335 Mark und in Capital von 973 615 Mark verabredet ist, vollständig abgeschlossen. Von diesen Rentengütern fallen allein 141 auf Ostpreußen, 151 auf Westpreußen, 88 auf Pommern und 100 auf Posen, die übrigen auf die Provinzen Weisfalen, Schlesien, Schleswig-Holstein und Hannover. Alsdann wurden weitere 2496 Rentengüter gebildet, und zwar ebenfalls größtentheils in Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Pommern. Letzteres erklärt sich dadurch, daß in Folge Rückganges der industriellen Verhältnisse in den westlichen Provinzen und der damit verbundenen Verminderung der Nachfrage nach Arbeitern eine Zurückströmung der Arbeiter nach dem Osten stattgefunden hat. Die Rentengüter haben einen Umfang von 25 Hektar und mehr, 10—25 Hektar, 7½—10 Hektar, 5—7½ Hektar, 2½—5 Hektar und weniger als 2½ Hektar. Neuerdings sind den Generalcommissarien wiederum viele Güter zu angemessenen Preisen angeboten worden. Einem schnelleren Vorgehen zur Bildung von Rentengütern stand bisher hauptsächlich der Mangel an Landmessern im Wege, sowie die Neuanlage der Grund- und Gebäudesteuer, wozu viele Kräfte erforderlich sind. Sobald private Güter nicht mehr angeboten werden, sollen auch Domänen in Rentengüter verwandelt werden. Schon bisher wurde bei jeder Neuverpachtung von Domänen geprüft, ob nicht die Bildung von Rentengütern vorzuziehen sei. Für den verschuldeten Junker, für die Großgrundbesitzer, die lästigen Grund und Boden loswerden wollen, ist das Rentengüter-Gesetz allerdings eine „socialpolitische“ Heilthat. Der Kleinbetrieb gält aber trotz alledem den Wettbewerb des Großcapitals nicht aus, und die Zwerggüter werden sicher Hinterlassenen des Rittergutsbesitzer, verkappte Tagelöhner, die beim „Herrn“ scharwerken müssen, weil ihr Gut sie nicht nährt.

Nach der Criminalstatistik des Deutschen Reiches für das Jahr 1891 ergibt sich gegen die Zahl im Vorjahre ein Mehr von im Ganzen 361 Strafhandlungen. Die Zahl der an diesen Strafhandlungen beteiligten Personen hat um beinahe 10 000 zugenommen. Das Jahr 1890 hatte 381 450, das Jahr 1891 391 054 Verurtheilte. Die Zahl der verurtheilten Jugendlichen ist um 1310 höher als im Vorjahre; das Jahr 1890 hatte 41 002, das Jahr 1891 42 312 jugendliche Verurtheilte. Der Gesamtzuwachs an Verurtheilten kommt zu neun Zehnteln auf Rechnung der Delicte gegen das Vermögen, besonders auf Diebstahl und Betrug, zu einem Zehntel auf Rechnung der Delicte gegen die Person, besonders Körperverletzung. Auch die Zahl der Verurtheilten unter den Verurtheilten hat sich gegenüber dem Vorjahre um 8000 vermehrt. Unter den einzelnen Gebietstheilen steht diesmal Bremen mit 214 Verurtheilten auf je 10 000 strafmündige Einwohner an der Spitze der Criminalität, nirgends im Deutschen Reiche, auch in Berlin nicht, ist die Sicherheit des Eigenthums so gefährdet als im Bremer Gebiet. Auch in Unzuchtbelicthen nimmt Bremen neben Baden die höchste Relativstellung im Reiche ein. Dann folgt Westpreußen, die bayerische Rheinpfalz, Posen, Hamburg, Ostpreußen, Schaumburg, Kuboldstadt, Schlesien, Berlin u. s. w. Den niedrigsten Stand behaupten Schaumburg-Lippe und Waldeck, wo

auf 10 000 Strafmündige nur 40 bis 44 Verurtheilte kommen.

Diese Zahlen sprechen Bände, wenn sie auch nur die Wirkungen unserer wirtschaftlichen Verhältnisse verkünden. Es ist schon oft an dieser Stelle dargelegt worden, daß die Zu- oder Abnahme der Vergehen und Verbrechen mit der schlechteren oder besseren wirtschaftlichen Lage zusammenhängt. Die neun Zehntel der Zunahme an Delicthen gegen das Vermögen dürften diese Behauptung bestätigen. Wie viele unter diesen „Eigenthums-Verbrechern“ werden, arbeitslos und hungrig mit der Entwendung von Kleinigkeiten, Nahrungsmitteln zc. begonnen haben und dann rasch auf der abschüssigen Bahn hinabgeglitten sein? Mit einem Wort, diese Criminalitätsziffern sind ein Spiegelbild unserer verkehrten wirtschaftlichen, mithin auch gesellschaftlichen Zustände.

Zum Capitel der Hungerlöhne. Mit welcher erbärmlichen Löhnen zum Theil die Schreiber bezahlt werden, darüber theilt man dem „Braunschweiger Volksfreund“ von beiläufiger Seite folgendes mit: In einem hiesigen großartigen Möbelgeschäft verdient ein als Schneider angestellter gewandter Mann von 30 Jahren monatlich 30 Mark. Derselbe müßte, obgleich er seinen kümmerlichen Lohn durch Nebenarbeiten in seiner freien Zeit etwas aufzubessern sucht, ver-lumpen oder zum Verbrecher werden, wenn ihn nicht seine Schwester aus Mitleid halb umsonst in Kost und Logis erhielt. Ja, wir leben in der besten der Welten!

Dieser hängen wollen wir den nachfolgenden Waschzettel, der die Kunde durch die nationalliberale Provinzpresse macht:

... Die Drohnen der Socialdemokratie, welchen das allgemeine Stimmrecht zu einigen 40 Sten im Reichstage verholken hat, liegen jetzt behaglich auf der faulen Härenhaut, und genießen bei seltenen Parteidiskursen und den Weibrauchbüßen der Fraktions-Reptilienpresse ihr geplagtes Erbdaßsein. So viel, wie diese Herren Berufsbeher zur Führung ihres Lebens bedürfen, kann das von dem „Moloch Militarismus ausgegessene“ arbeitende Volk, auf welches diese Gesellschaftsordnung auszehrend, ent-fittlichend wirkt, an sich selbst immer noch erzwingen. In den „abgekehrten Leibern“ der geschäftsocialistischen Gast-wirthe, Cigarrenhändler, Buchdruckereibesitzer, Genossen-schaftsleiter, an den Willen und Häutern der „Proletarier“ von Vollmar, Reichhaus, Heine und wie sie alle heißen, in den Selbstäden der „Lohnsklaven“ Singer, Sabor, Bebel, Auer, Bamberg und anderen Parteientiers, am Ent-behrungslohne des Herrn Liebnecht — mit 10 000 Mark jährlich muß der Arme sich behelfen! — und der übrigen Hunderte von socialdemokratischen Parteibeamteten, an dem Volksappetit der bei Dressel unter den Linden schwebenden Elite-socialdemokraten sehen wir — nicht „wie diese Gesell-schaftsordnung auf das Volk wirkt“, sondern wie die Fata Morgana der Zukunftsgesellschaft die Augen der urtheils-lösen Menge blendet.“

Zum Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz ist dem Bundesrath ein Gesetzentwurf von Ver-sicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden der Text-ilindustrie zugegangen. Die Vorschriften schließen sich jenen für die Hausgewerbetreibenden der Tabakindustrie an, zer-fallen in 15 Punkte und sollen ohne beschränkte Geltungs-dauer am 1. Januar f. J. in Kraft treten. In der Haupt-sache wird festgelegt, daß die Versicherungspflicht nach § 1 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 auf solche selbständige Gewerke-treibende (Hausgewerbetreibende) erstreckt wird, welche in eigenen Betriebswerkstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender (Fabrikanten, Fabrikantenleute, Handelsleute) mit der Herstellung von Geweben, mit Wirken oder Spulen beschäftigt werden, und zwar auch dann, wenn diese Hausgewerbetreibenden die Roh- oder Hilfsstoffe selbst beschaffen, und auch für die Zeit, während welcher sie vor-übergehend für eigene Rechnung arbeiten. Dagegen soll die vorstehende Bestimmung keine Anwendung finden auf Per-sonen, welche das Geschäft regelmäßig für eigene Rechnung betreiben und nur gelegentlich von anderen Gewerbetreibenden für deren Rechnung beschäftigt werden, ebensowenig auf Per-sonen, welche in einem anderen, die Versicherungspflicht be-gründenden regelmäßigen Arbeits- oder Dienstverhältnis zu bestimmten Arbeitgebern stehen, sei es regelmäßig, sei es nur gelegentlich; drittens soll die Bestimmung nicht Anwendung finden auf Personen, welche in dem Betriebe des Haus-gewerbes oder bei einer die Versicherungspflicht arbeitsweit be-gründenden Lohnarbeit überhaupt nicht berufsmäßig, sondern nur gelegentlich in so geringem Umfange thätig sind, daß der hieraus erzielte Verdienst zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnis steht.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Was die Gerechtigkeit Alles verlangt. Von dem Bezirksgericht Frohnleiten (Oesterreich) wurde im vorigen Monat ein Mädchen wegen Landstreicherei zu zwei Wochen Arrest verurtheilt. Daran wäre nichts Außergewöhnliches. Die zwei Wochen Arrest wurden durch zwei Fasttage verschärft, was ebenso gewöhnlich ist. Aber was so manchem Leser das Herz erbeben machen wird, ist: Das Mädchen war im sechsten Monat der Schwangerschaft. So judiciren öster-reichische Richter. Ein Mädchen, welches das Unglück hat, längere Zeit keine Arbeit zu finden, wird in

unserem Zeitalter der Humanität bestraft. Aber nicht nur sie, auch das Kind im Mutterleibe muß ver-kümmern, da der Mutter aus Strafe keine Nahrung verabreicht wird. Oder sind wir Proletarier schon im Mutterleibe dafür strafbar, daß wir arm sind? Wird nicht das Kind im Mutterleibe gestraft, wenn ein Ur-theil bestimmt, daß die Mutter einmal in der Woche nur Wasser und Brot, sonst aber die Gefangenenkost, bestehend aus 6—7 Kreuzer Brot und zwei Drittel Liter schlecht bereitete Zupseife bekommt? So nährt sich das arme Proletariermädchen im Zustande der Schwangerschaft. Die Gefangenen jammern über Hunger ohne Unterschied. Wie muß ihn erst dieses gesunde, schwangere Mädchen empfinden? O Du Ge-rechtigkeit, o Du vielgepriesene Humanität!

Schweiz.

Der „Frankf. Ztg.“ wird geschrieben:

„Der Beschluß der Berner Regierung, nach welchem die Deutschen, Dr. Hans Müller aus Rostock, Joh. Friedrich Benker aus Halbera, Johann Peter Erb aus Borbeck, beide aus Preußen, aus dem Bernischen Staatsgebiete ausgewiesen worden sind, bleibt also in Kraft, dagegen konnte sich der Bundes-rath nicht dazu verstehen, dem Antrage der Berner Regierung, die Genannten aus dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft auszuweisen, die Zustimmung zu geben. Der Bundesrath führt in seiner Beschlußes-begründung aus, daß die politische Gesinnung eines Fremden oder auch das öffentliche Aussprechen seiner politischen Anschauungen an sich einen Grund zur Ausweisung nicht bilden könne. Anders, wenn jene Gesinnung und diese Anschauungen in die Praxis über-gelegt werden sollen und bestimmte Thatsachen vor-liegen, welche eine Gefahr in greifbarer Nähe rücken; es muß dem Fremden etwas zur Last gelegt werden können, das den Charakter des Gefährdenden an sich trägt. Die vorliegenden Acten enthalten keinen Nachweis von Thatsachen, welche eine durch das Ver-halten der drei Angeschuldigten bedingte Gefahr für die innere oder äußere Sicherheit des Landes nahelegen könnten. Sonach mußte der Bundesrath die Aus-weisung ablehnen. Er hatte lange gezögert, dies zu constatiren; nicht einmal die Verhaftungen und Haus-suchungen in Zürich, die vollständig resultatlos ver-liefen, konnten irgendwie belastende Momente für die Ausweisung liefern. Wo Hans Müller und Benker nun ihr Haupt niederlegen wollen, entzieht sich der Deffentlichkeit, da sie keine Freude empfinden werden, die politische Hege anderer Cantone, noch bevor sie Bern recht verlassen haben, auf sich zu lenken. — Während der Bundesrath in der vielbesprochenen Frage sich an Art. 70 der Bundesverfassung hielt, wüthet die Berner Regierung weiter, ohne Rücksicht auf die klare Bestimmung der cantonalen Verfassung, welche das Vereinsrecht garantirt und somit auch das Auf-heben der Vereinsfahne, mag diese roth oder blau sein, gestattet. Das Verbot der rothen Fahne ist, so lange das schweizerische „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie“ de jure noch nicht besteht, ein gesetzwidriger Act, welcher daneben auch die wunderbarsten und komischsten Consequenzen nach sich ziehen kann. Die Größe und der Ruhm der Epigonen des alten mächtigen Bern haben sich durch diese klein-lichen und chicanösen Maßnahmen in eine Weise zurück-entwickelt, die vor dem Richterstuhle des gesunden Menschenverstandes ins Lächerliche verfällt.“

Auch auf Grund eines Ausnahmegesetzes gegen die Socialdemokratie würden diese infamen Maß-regeln noch durchaus nicht als gesetzlich in dem Sinne der Gerechtigkeit gelten können. In derselben Ange-legenheit wird der Berliner „Volks-Zeitung“ aus Bern geschrieben:

„Die schweizerische Politik ist bei einem Entwickelungs-stadium angelangt, welches in der Geschichte unseres politischen Lebens zu einem epochalen Marksteine wird. Solcher Marksteine, die die schweizerische Demokratie so unauslöschlich charakterisirt, giebt es während dieses Jahr-hunderts nur zwei, welche in die Jahre 1830 und 1849 zu legen sind. Der schweizerische Liberalismus ist ein Kind der französischen Revolution, er kam aber erst im Jahre 1815 zur Geltung und führte bis 1830 ein Scheinleben. Große Züge weist er während dieser Jahre seiner Kindheit nicht auf. Erst von 1830 ab kam er zur Entfaltung und zeigte Zeichen seiner Erstlingsberechtigung. Aber die erfolg-reichen Belebungsversuche bildeten sich nicht aus dem inneren Organismus heraus, es waren deutsche Corpophänen der Wissenschaft, welche die schweizerische Politik indirect be-fruchteten und zum Thatendrange antrieben. Von David Strauß an bis zu den 1848er Flüchtlingen fanden Tausende intelligenter Demokratenköpfe in der Schweiz gastliche Auf-nahme und wirkten da in allen Stellungen als begeisterte Pioniere. Diese bedeutenden Männer kamen schon damals den Conservativen und Reactionären als fremde Wüthier und Volksaufbeher vor und diese ließen keine Mittel unversucht, um die Staatsanwälte zu veranlassen, gegen ihre Pamphlete und Publikationen und die Personen selbst einzuschreiten, allein die liberalen Sympathien

beden die beherzten Flüchtlinge. Sie dienten der Politik des liberalen Bürgerthums, entflammten die junge Garde des Fortschritts und begeisterten die Jünglinge, auf deutschen Unterführern ihre Bildung zu holen, um, heimgekehrt die Fortschrittspolitik an allen Festen und Felerlichkeiten mit rhetorischer Begeisterung allem Volke, das herbeiströmte, nahe zu legen und mundgerecht zu machen. Das war die Zeit des aufstrebenden Liberalismus, da er in gewissem Sinne revolutionär war und im Nu sich in die Gunst des Volkes lehrte. Heute ist der alte schweizerische Liberalismus zu einem abgestorbenen Geblüde zusammengeschumpft, der Besitz hat ihn conservativ, ausschließlich und bornirt gemacht, er ist zu Dem geworden, was man vor 50 Jahren Aristokratie nannte. Die schweizerische Bundespolitik ist seit dem beschämenden Wohlgeruthhandel bei der politischen Politik, bei reactionären Auslieferungsverträgen und in einigen Cantonen auch bei kleinlichen Ausweisungen angelangt. Der liberale Bürger hat sich freilich zurückentwickelt, er ist ein großer „Patriot“ geworden, er schämt sich nicht, mit den reactionären Parteien der Conservativen und Ultramontanen zusammen zu gehen, um fortschrittliche Ideen hintanzubalten und deren Hab einer wahrhaft freilichlichen Entwicklung in die Speichen zu fallen. Dieselben Parteiführer, welche vor vierzig Jahren den deutschen Flüchtlingen jubelten und den Kosmopolitismus über Alles hoben, nennen Internationalität Vaterlandslosigkeit und die jetzigen deutschen Einwanderer, welche am politischen Leben Antheil nehmen, fremde Wähler, Heher, dagegen schrecken sie nicht zurück, vom Ausland das anzunehmen, was zur Befestigung der alten politischen Herrschaft, zu reinen Machtzwecken dient, den Militarismus mit seinen Auswüchsen und seinem Gigantenthum, das Socialistengesetz zur Bekämpfung unbequemer Leute und Parteien.“

Frankreich.

Endlich kommt etwas Klarheit in das Nachrichtenchaos der letzten Tage. Zunächst wissen wir, daß der Admiral Humann Ordre erhielt, die Blokade aufzuheben. Die nachfolgende Recapitulation wird einen Begriff von der herrschenden Verwirrung geben: Sonntag Abend nach dem Ministerrath verlaute officios, die Blokade würde nicht effectiv werden die Escadre würde nur Ordre bekommen, bis zur Erfüllung des Ultimatum in den siamesischen Gewässern zu kreuzen. Montag Morgen erfuhr man aus London, daß die englischen Blätter ein furchtbares Geschrei erheben, weil die Blokade inzwischen effectiv geworden sei. In Paris ließ man diese englischen Meldungen ohne Bestätigung oder Dementi vorübergehen. Heute, Dienstag, Morgen meldete der „Figaro“, das Ministerium habe die Aufhebung der Blokade angeordnet. Heute Nachmittag bringen die officiösen Blätter ein geharnischtes Dementi des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, welches besagt, es sei vollständig unrichtig, daß die Regierung die Aufhebung der Blokade angeordnet habe. Einige Spalten weiter unten veröffentlichten dieselben Blätter ein officiöses Communiqué über die Beschlüsse des Ministerraths, welches besagt, die Regierung habe dem Admiral Humann die Ordre gegeben, die Blokade sofort aufzuheben. Dazu ist noch weiterhin zu bemerken, daß die französische Regierung, welche sonst über alle Details der siamesischen Vorgänge Notizen an die Presse versendet, den Beginn der Blokade mit keinem Worte angezeigt hat. Es wird also heute die Aufhebung einer Blokade kundgegeben, die den besten Informationen zufolge niemals begonnen hat, die aber nach anderen ebenso guten Informationen trotzdem in Wirkung gewesen ist. Damit ist die erste Frage gelöst, soweit man hier von einer Lösung reden kann. Zweiten wissen wir seit heute, welcher Art die von Frankreich geforderten Garantien sind. „Garantien“ sagt der officielle Euphemismus. In Wirklichkeit aber handelt es sich um ein zweites Ultimatum, welches die französische Regierung rückt, nachdem ihr das erste so schon durchgegangen ist. In aller Eile ist noch zusammengerafft worden, was nur irgend gefast werden konnte. Das Anwachsen der französischen Forderungen im Laufe des Conflicts bietet wirklich ein interessantes Schauspiel: zuerst handelte es sich nur um den mittleren Mekong, im Ultimatum wurde bereits das linke Ufer des oberen Mekong gefordert, und jetzt, im zweiten Ultimatum, erstrecken sich die Ansprüche plötzlich auch noch auf das rechte Ufer. Zwar verlangt man nicht dessen Abtretung kurzweg, aber die Siamesen müssen ihre Truppen 25 Kilometer weit vom Flusse zurückziehen. Was die Franzosen dann in dem so geräumten Rayon thun werden, sowie auf dem Flusse selbst, wo sie jetzt auf beiden Ufern vor siamesischen Indiscretionen sicher sind, — das geht natürlich die Franzosen an und nicht die Siamesen. Auch die Befegung von Siantaban ist ein äußerst wichtiges Zugeshändniß. Siantaban ist ein Hafenort, der in unmittelbarer Nähe der Grenze von Siam bodsch gelegen ist. Die Entfernung von dort bis Bangkok beträgt nicht ganz 250 Kilometer. Man begreift die strategische Bedeutung dieses Punktes, dessen Besitz den Franzosen erlaubt, Truppen auf siamesischem Gebiet zu landen und Bangkok auf dem Landwege zu bedrohen, statt die gefährliche Fahrt zwischen den Forts an der Menam-Mündung wagen zu müssen. Die Siamesen haben alle diese Forderungen Hals über Kopf bewilligt, so drückend sie dieselben auch empfinden mögen. Offenbar haben die englischen Rathgeber auch hier zur unbedingten Nachgiebigkeit gedrängt, was einen neuen Beweis bildet für ihre Furcht, der Admiral Humann könne mit seiner beinahe täglich sich verstärkenden Escadre doch noch zur kriegerischen Action und später zur Annexion schreiten. Die aufgeregten Meldungen der englischen Blätter beschäftigen diese Wahrnehmung. Hier ist übrigens noch lange nicht Alles klargestellt, und wenn auch der Admiral Humann Ordre bekommen hat, die Blokade aufzuheben, so ist damit noch immer nicht gesagt, daß seine Flotte die siamesischen Gewässer verlassen wird. Die Gefahr von Complicationen bleibt also nach wie vor bestehen. Bälliges Dunkel herrscht aber über den dritten Punkt, die Frage des oberen Mekong nämlich. Wohl ist auch hier eine officiöse Mittheilung ergangen, der zufolge Davelle und Lord Dufferin überein gekommen seien, einen Pufferstaat zwischen den englischen und französischen Besitzungen zu schaffen, dessen Abgrenzung später erfolgen solle. Es geht daraus, wie schon früher mitgetheilt wurde, zur Evidenz hervor, daß die Engländer die französische Regierung, so sehr sie sich auch dagegen verwahrt hat, doch dahin gebracht haben, mit ihnen zu verhandeln. Amüsant ist ferner, daß die

Minister auf beiden Seiten den Ausgang dieser Verhandlungen sich durch ihre Officiösen als Erfolg anrechnen lassen, und daß die liberalen englischen Blätter die Festigkeit des Lord Rosebery rühmen, vor der sich die Franzosen haben zurückziehen müssen, während in Paris die Festigkeit Davelle's gepriesen wird, welche die Engländer in ihre Schranken gewiesen hat. Freilich ist die letztere Lobpreisung nicht gerade allgemein. Einige Organe der Opposition, wie z. B. der „Soleil“, gehen sogar im Gegentheil soweit, Herrn Davelle vorzuwerfen, daß er vor England gewichen sei. Auch in den hohen und selbst höchsten Sphären der Regierung soll man an Davelle's Haltung manches auszusetzen haben. Gestern, als man sich noch vor einem unentwirrbaren Imbrolio zu befinden schien, wurde in hiesigen politischen Kreisen die Aeußerung eines Staatsmannes colportirt, die besagte: „Davelle hat nur ein Mittel in der Hand, um die Sachlage zu klären, und das ist: seine Demission zu geben.“ Das wird nun nach den heutigen Ereignissen gewiß nicht mehr geschehen, und wenn die Abendblätter den Wortlaut der energischen Note bringen, welche der Minister des Aeußeren nach Bangkok abgedandt hat, so soll offenbar die gegen Siam entfaltete Energie den Eindruck der gegen England nicht entfalteten verwischen. Mit alledem kann sich aber noch kein Mensch einen Begriff davon machen, wie die praktische Regelung der Frage des oberen Mekong sich ausnehmen wird. Woher will man in diesen von der Cultur noch nicht berührten Gegenden die Elemente zu einem neutralen Staat hernehmen. Und wer soll dessen Herrscher sein? Der Vorschlag des „Standard“, den Staaten von Kiang-Sen und Kiang-Hong die Rolle von Pufferstaaten zuzuertheilen und den einen unter chinesisches, und den anderen unter englisches Protectorat zu stellen, — verdient nur der Curiosität wegen Erwähnung. Ein neutraler Staat unter englischem Protectorat ist ein Seitenstück zur Republik mit dem Großherzog an der Spitze. Kurzum, diese ganze wichtige Frage ist noch offen und in ihr steckt Material genug, um den heut beendigten Conflict zwischen Frankreich und Siam in ein paar Wochen oder Monaten wieder zum Ausbruch zu bringen.

England.

Das Unterhaus hat gestern 6,200,000 Pf. (120,400,000 Mk., für den Elementar-Unterricht in England und Wales bewilligt. Es ist die größte Summe, die je für Erziehungszwecke verlangt worden ist. Davon werden 3,750,000 Pf. zu laufenden Unterstützungen für Kinder in den Tages- und Abendschulen 2,000,000 Pf. zu Schulgeldbewilligungen und das übrige zur Subvention verschiedener Erziehungsanstalten verwandt. In den Schulregistern sind über 5,000,000 Kinder verzeichnet, geprüft wurden 4,500,000 und der Durchschnittsbetrag fast 4,000,000.

In Whitehaven wurde gestern eine von 8000 Arbeitern aus Cumberland besuchte Massenversammlung abgehalten, in welcher Sir Charles Dilke Resolutionen zu Gunsten der Achtstunden-Bill und des Haftpflichtgesetzes verteidigte. Er empfahl zugleich eine Vereinigung aller Grubenarbeiter des Landes.

Rußland.

Wie die „Germania“ mittheilt, sind im Königreiche Polen neuerdings wieder zahlreiche Verhaftungen von Polen, denen man politische Vergehen vorwirft, vorgenommen worden. Wie diese Verhaftungen stattfinden, davon giebt folgender Vorfall ein Beispiel: Anfang Juni verlor ein Bahnbeamter (Russe) Namens Mettler aus Wilna ein von der Polizei verbotenes Buch auf der Straße, das von einem Gendarmen aufgehoben wurde. Auf Befragen, auf welche Weise Mettler das Buch erhalten hätte, sagte er nach kurzem Besinnen, sein College Jakubowski (ein Pole) habe es ihm gegeben. Der betreffende Pole, der aber von der Existenz d. s. Buches erst erfuhr, als er in den X. Pavillon (das Untersuchungsgefängniß für politische Gefangene) geschickt wurde, sitzt heute noch daselbst, während Mettler sofort in Freiheit gesetzt wurde. Ebenso befinden sich ein junger Arzt und viele Studenten im X. Pavillon „wegen politischer Vergehen“. Ein polnischer Provisor, der bemerkte, daß er von russischen Geheimpolizisten beobachtet und überwacht wurde, beabsichtigte Rußland zu verlassen. Jedoch wollte er nicht gehen, ohne sich von seiner Mutter zu verabschieden. Bei seiner Mutter wurde er verhaftet und nahm auf dem Wege ins Gefängniß ein starkes Gift zu sich, so daß er alsbald seinen Geist aufgab. In den letzten beiden Monaten haben mehr als 30 Personen im X. Pavillon ein unfreiwilliges Domicil gefunden. Die sieben Geistlichen aus dem Kiower Seminar befinden sich seit April noch daselbst, und wie viele sind schon ein Jahr und mehrere Monate dort, ohne daß ihnen der Prozeß gemacht wird. Die russische Justiz läßt sich eben viel Zeit.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 5. August 1893.

Unser „Recht“.

Das Vergehen des Bettelns gehört in der gegenwärtigen bürgerlichen Gesellschaft zu den schwerwiegendsten. Man verzeiht einem Betrüger, wenn er auch noch so viel Unheil gestiftet hat, man nimmt ihn

gerne wieder in die „gute“ Gesellschaft auf, wie zahlreiche Beispiele beweisen; wer aber jemals gebettelt hat, gilt für ein verachtungswürdiges Subject. Woran diese Begriffsverwirrung wohl liegen mag? Sehr einfach. Unsere „gute“ Gesellschaft beurtheilt ihre Mitglieder nach dem Besitze und ein raffinirter Betrüger kommt leichter zu Vermögen, wie ein Bettler. Wer erst so „tief gesunken“ war, daß er die Milbthätigkeit seiner Mitmenschen anrufen mußte, dem gelingt es nur in den seltensten Fällen, sich wieder empor zu arbeiten.

Die heutige Gesetzgebung verhängt auch über den Bettler drakonische Strafen. Sie unterscheiden sich von einem Tage bis sechs Wochen Haft. Ja, das sind doch keine strengen Strafen, wird Mancher ausrufen. Nur gemacht, die Sache hat ihren Haken. Unser Reichs-Strafgesetzbuch bestimmt, daß Derjenige, der zum dritten Male beim Betteln erwischt wird, zur Ueberweisung an die Landespolizeibehörde nebst einer Haftstrafe zu verurtheilen ist. „Ueberweisung an die Landespolizeibehörde!“ Wie unschuldig das klingt! Ein naiver Mensch wird nun meinen, die Landespolizeibehörde solle dem Bettler und Arbeitslosen nunmehr Arbeit verschaffen und ihn vor weiterem Leid bewahren, aber sehr gefehlt; die liebe Landespolizeibehörde verschafft allerdings dem Armen Arbeit und zwar im Arbeitshause. Unser vorsorgliches Strafgesetzbuch bestimmt nämlich: „Durch die Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erhält diese das Recht, den Betreffenden von 6 Monaten bis zu zwei Jahren in ein Arbeitshaus unterzubringen. Also nur für das schreckliche Verbrechen des Bettelns beim dritten Male kann Jemand bis zu 2 Jahren seiner Freiheit beraubt werden. Wer ist nun die Landespolizeibehörde, der derartige Machtbefugnisse eingeräumt sind? In Berlin der Polizeipräsident, in den Provinzen der Regierungspräsident des Bezirks, also eine einzelne Person erhält das Recht über die Freiheitsentziehung eines Menschen bis zu 2 Jahren zu verfügen. Eine Reclamation giebt es dagegen nicht, ein Gericht kann nicht weiter angerufen werden.

Zum Gegenatz ein anderer Fall: Wenn jemand auf der Straße Kadau macht und er erhält wegen groben Unfugs ein polizeiliches Strafmandat, dann belehrt ihn in diesem die Polizei, er könne hiergegen Einspruch erheben und, wenn der Uebelthäter dies will, dann thut er es und wendet sich an das Schöffengericht, dann beurtheilen 1 Amtsrichter und 2 Schöffen den schwierigen Fall, ist er mit dem Schöffengerichtspruch nicht zufrieden, dann legt er Berufung bei dem Landgericht ein und nun urtheilen bei der Strafkammer für Uebertretungen 3 gelehrte Richter. Ist der Kadaumacher nun ein hartgesottener Sünder, dann legt er nunmehr Revision beim Kammergericht ein, dann müssen 5 gelehrte Richter in Action treten; also im ganzen 9 gelehrte Richter, 2 Schöffen, nebst den einmal unvermeidlichen Staatsanwälten kann Jemand in Bewegung setzen, wenn ihm die Polizei ein Strafmandat von 3 Mark zusendet, aber der Bettler, der einmal rechtskräftig vom Gerichte zur Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt ist, dieser ist der Gnade des einzelnen Beamten (Polizeipräsident oder Regierungspräsident als Vertreter der Landespolizeibehörde) preisgegeben, ob dieser ihn auf sechs Monate oder zwei Jahre in ein Arbeitshaus bringen lassen will. Und was hat der Bettler gethan? er wollte ein Stück Brot haben, um seinen Hunger zu stillen, das ist sein ganzes Verbrechen.

Diese vorstehenden Ausführungen sprechen für sich selbst. Die Bourgeoisie huldigt Anschauungen, welche Heinrich Heine gar treffend in die Worte gekleidet hat:

„Wenn Du viel hast, wirst Du bald noch viel mehr hinzubekommen, Hast Du wenig, wird Dir auch noch das Wenige genommen; Wenn Du aber gar nichts hast, o, dann laß Dich begraben, Denn ein Recht zu leben, Lump, haben nur, welche etwas haben.“

[In Sachen der polizeilichen Brottagen.] Wie wir an dem Vorgang in Oppeln ersehen, wollte die dortige Polizeibehörde auch die Bäcker bestrafen, welche dem Publikum schwereres Gebäd für ihr Geld geben, als sie der Tage nach zu geben verpflichtet sind. Nach einer Entscheidung des Kammergerichts wegen der Oppelner Bäckertaxe würde die Verordnung, welche die Nichteinhaltung der Taxe auch bei der Erhöhung des Gewichtes für strafbar erklärt, nicht rechtsgiltig sein. Von dem Kammergericht ist als maßgebender Ausgleicher der Finanzminister Miquel angeführt worden. Der zur Verhütung der Uebervertheilung der Käufer erlassene § 73 der Reichsgewerbeordnung, der die Bäckertaxe einführt, ist durch den § 79

desselben Gesetzes, der seine Entstehung einem Amendement des Abgeordneten Dr. Miquel verdankt, dahin geändert worden, daß die Bäcker und Verkäufer von Backwaren berechtigt sind, die feststehenden Preise und Löhne zu ermäßigen. Dr. Miquel erklärte die Begründung des § 79 ausdrücklich im Reichstage, er wolle damit ausdrücken, daß den Bäckern überlassen bleiben solle, unter die Last herunterzugehen. Nun liegt aber ein Urtheil der Strafkammer in Elberfeld vor, welches überhaupt der Polizei das Recht Brotlohn zu verordnen, abspricht. Der Sachverhalt ist folgender:

Bei einer von der Polizei in Remscheid im Laden eines Colonialwaarenhändlers vorgenommenen Revision war festgestellt worden, daß einige Schwarzbrote leichter als zu dem in der polytechnisch festgestellten Lage angegebenen Gewicht gebakten seien. Der Händler wurde deshalb wegen Zuwiderhandeln gegen die Remscheid'sche Polizeiverordnung vom Schöffengericht zu Remscheid zu 3 Mark Geldstrafe verurtheilt. Er legte aber Berufung bei dem Landgerichte zu Elberfeld ein und diese Berufung führte zu seiner Freisprechung. In der Begründung des freisprechenden Urtheils heißt es nun ausdrücklich, daß die Polizeibehörde zum Erlaß der betreffenden Verordnung in dem bestehenden Umfang nicht befugt sei; denn die Gewerbeordnung gebe der Polizei nicht die Befugniß, eine Brotlage für Bäcker und Verkäufer von Backwaren festzusetzen, auch nicht die von ihnen aufgestellte Lage zu genehmigen. Die Polizei könne nur die Bäcker und Verkäufer von Backwaren durch Anordnungen verpflichten, ihre Preise dem Publikum zur Kenntniß zu bringen und demselben Gelegenheit (durch Aufstellung von Wagen) zu geben, sich von der Richtigkeit des angegebenen Gewichtes zu überzeugen. Die Controlle jedoch bleibe dem Publikum überlassen, und die Polizeibehörde habe nicht das Recht, sich durch locale Revision von der Durchführung der Vorschriften zu überzeugen.

So wird allerorts verschieden entschieden im „Rechtsstaat Preußen“.

[Zur Arztwahl in den Krankenkassen.] Es ist bekannt, daß die meisten, ja fast alle Orts-Krankenkassen, vielleicht mit Ausnahme einiger freien Hilfskassen in ihren Statuten unter anderen Bestimmungen solche dahingehend haben, daß die Anzahl und Namen derselben der Mitglieder überhaupt nicht oder nur in außerordentlichen, dringenden Erkrankungsfällen gestattet ist. Wie sehr ein derartiger Zustand unangenehm ist, werden alle diejenigen zu beurtheilen wissen, welche schon in die für den Arbeiter doppelt schlimme Lage gekommen sind, krank und arbeitsunfähig zu sein. Wer sich in die Behandlung eines Arztes bezieht, wird sich wohl stets die Frage vorgelegt haben, ob er auch das nöthige Vertrauen zu demselben besitzt. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, und die bestimmte Anzahl der von einer Kasse aufgestellten Ärzte ist meist nicht, eine sehr große — wodurch eine Auswahl event. von vornherein hinfällig wird, dann wird man nur mit Widerstreben sich in die derzeitigen Zustände finden. Als eine offensibare Beschränkung muß es hingestellt werden, wenn der Arbeiter für sein sauer verdienten Geld sich auch hinsichtlich der ihn behandelnden Ärzte gewissermaßen einem Zwange unterliegt. Gilt das von uns behauptete schon in Bezug auf die freie Wahl unter den medicinischen Ärzten, so in erhöhtem Maße, wenn es sich um Zuziehung sogenannter „Naturärzte“ handelt. Und doch wäre ebenso bezüglich dieser völlige Freiheit nur am Platze, denn unbestreitbar ist, daß sie eine Richtung innerhalb der Heilkunde vertreten, welche eine große Zahl Anhänger besitzt, die stetig wächst. Als ein Act der Billigkeit und Gerechtigkeit wäre es daher nur zu verlangen, wenn auch sie hierbei mit in Betracht gezogen würden. Daß nach der von uns gekennzeichneten Richtung ein Vorgehen seitens der Krankenkassen, ohne erhebliche Mehrkosten möglich ist, dürfte die Ortskrankenkasse für Metallarbeiter in Braunschweig bewiesen haben, indem sie ihr Statut dahin abänderte, daß es den Mitgliedern überlassen bleibt, sich auch durch „Naturärzte“ behandeln zu lassen. Die Kreisdirection hat nun zwar sonderbarer Weise bei Genehmigung dieser Bestimmung an dieselbe die Bedingung geknüpft, daß anstatt „Naturärzte“ die Bezeichnung „Naturheilkundige“ aufgenommen wird und daß ein Krankengeld nur auf Grund der Bescheinigung eines wirklichen Arztes gezahlt werden darf, aber trotz alledem bleibt das principiell Erreichte bestehen, die freie Wahl der Ärzte für die Kassenmitglieder. Zum Schluß haben wir nur noch den Wunsch, daß auch die Breslauer Arbeiterkassen, soweit sie von dieser Einrichtung keinen Gebrauch machen kann, rasch Kräfte bemüht sein möge, durch eventuelle Stellung von Anträgen in den Generalversammlungen mehr und mehr darauf zu bringen, daß jede Beschränkung falle.

[Erlaubte Bettelerei.] Die Freitagnummer der „Schlesischen Volks-Zeitung“ enthält folgenden Inseurat:

Nichts mehr?

Die Gaben für die Fortsetzung des Baues der St. Vituskirche geben sehr spärlich ein. Ich bitte dringend, der St. Vituskirche nicht zu vergeßen und mich, der ich seit mehr denn 4 Jahren für das Werk arbeite, unterstützen zu wollen, damit, was angefangen worden, auch möglichst bald vollendet werde. Es fehlen uns noch gegen 100 Tausend Mark.

Gott zum Gruß!

Frank, Pfarrer bei St. Vitus, Berlin, Pallisadenstr. 73.

Also nur noch 100 Tausend Mark! fehlen dem Herrn Frank, Pfarrer bei St. Vitus. Und diese Bettelerei um die Kleinigkeit von 100 Tausend Mark darf ohne die geringsten behördlichen Schwierigkeiten vor sich gehen; wenn aber Arbeiter zur Verteidigung ihrer Interessen Groschen sammeln, so ist dies im Sinne des Gesetzes eine strafbare Handlung. Erhielt doch der Schreiber dieser Zeilen, seiner Zeit schon ein Strafmandat, weil er während der Wahl die Zeile „Genossen vergeßt den Wahlfonds nicht“ brachte und weil in einer Nummer der „Volksmacht“ im Briefkasten sich eine Quittung über erhaltene Gelder von einer anderen Person befand. Dieses Strafmandat konnte zwar vor einem Richterpruch nicht Stand halten, allein schon die Thatfache, daß deswegen unsere hohe Polizei ein Strafmandat veranlaßt läßt tief hlicken. Im Uebrigen sind Inserate wie vorliegende in der „Schlesischen Volks-Zeitung“ nichts Seltenes.

[Vom Restbenz-Sommer-Theater.] In der heule, Sonnabend, zum Benefiz von Herrn Löwe in Scene gehende Gesangsposse „Der Registrator auf Reisen“ spielt der Beneficiant die Titelrolle. Außer dem Couplet „Amts-geheimniß“ von Carl Hiberfeld gelangt als Einlage eine weitere Composition des Kapellmeisters Meyer: „Seligkeit“, durch Fr. Wallner zum Vortrag.

[Volksgarten.] Montag, den 7. August veranstalten die Männer-Gesangs-Vereine „Viebsfranz“ und „Victoria“ ein großes Volksfest, bestehend in Vocal- und Instrumental-Concert, Präsenzvertheilung, Aufsteigen zweier Kiesen-Lustkellere, Brillant Feuerwerk etc. (Siehe Inserat)

[Zur Verhütung von Bränden.] Da in letzter Zeit im Landkreise Breslau mehrfach Brände ausgebrochen sind, deren Ursachen auf einen mangelhaften Zustand der Schornsteine und Umlagerung derselben mit Erntevorräthen zurückzuführen waren, sind die Amtsvorsteher angewiesen worden, unter Mitwirkung der ihnen unterstellten Polizeibehörden eine strenge Controlle insbesondere auch darüber zu üben, daß das Reinigen der Schornsteine stets durch den Meister oder einen Schornsteinfegergehilfen, niemals aber durch einen Lehrling ohne Aufsicht des Meisters oder eines Gesellen erfolgt.

[Von der Oder.] Das Wasser der Oder ist wieder im langsamen Fallen begriffen. Das Verladungsgehalt ist gegenwärtig sehr schwach. An Fracht wird notirt: 100 Wehl und Getreide pro 100 Kilogramm nach Berlin 53-55 Pf., nach Magdeburg 90-95 Pf., nach Hamburg 90-95 Pf., Kohlen pro Centner nach Berlin (Obersee) 21 Pf., Berlin (Stadt) 22 Pf., nach Stettin 18 1/2-19 Pf. Es nicht zu erwarten, daß in nächster Zeit das Verladungsgehalt lebhafter werden dürfte, da man allseitig bald auf das neue Getreide rechnet. — Die Steinböschungen der Oder und Ohle werden augenblicklich in ihren Fugen mit Cement ausgegossen. Der Dondelhafen am Regierungsgebäude soll ausgebaut werden. Die Brücken werden einer sorgfältigen Untersuchung unterworfen und besonders in Bezug auf die Schraubenköpfe eingehend geprüft.

[Erhöhung der Papierpreise.] Verschiedene Papierfabriken gehen jetzt mit ihren Preisen in die Höhe. So zeigt die Papier-Fabrik Ferd. Hlinich zu Freiburg i. Br. an, daß sie vom 1. Juli ab alle ihre Preise um 5 pCt erhöht hat. Ferner theilt die Papier-Fabrik zu Jockendorf (Sachsen-Altenburg) durch Rundschreiben mit, daß sie vom 15. Juni ab auf die Preise für glatte und latinierte Druckpapiere, Postkarten-, Adress- und farbige Cartons, sowie für gewöhnliches Concept- und Stoffpapier einen Aufschlag von 10 pCt. eintriet.

[Geisteskrank.] Am 2. d. M. mußte die Ueberführung eines Cigarren-Fabrikanten auf der Reichstraße nach der Krankenanstalt an der Göppersstraße veranlaßt werden, weil der Mann in einem plötzlichen Anfall von Geistesstörung seine Angehörigen in lebensgefährlicher Weise bedrohte.

[Von Krämpfen befallen.] wurde am 3. d. M. auf dem Striegauer Platz ein auf der Hermannstraße wohnender Arbeiter. Der Kranke zog sich beim Falle an einer Garten Steintrante eine stark blutende Wunde im Gesicht zu. Der Verletzte wurde in seine Wohnung gebracht.

[Unfall.] Am 3. d. M. kam auf dem Nicolaiplatz ein unbekannter Mann zu Falle und zog sich dadurch bedeutende Wunden im Gesicht und auch eine Verletzung der Schlagader zu, welche seine Aufnahme ins Altherhöligens-Hospital nöthig machten.

[Unglücksfälle.] Der Arbeiter Bruno Bohm aus Klein-Dals schlug sich mit einer Sense verheerlich in das linke Knie und verletzte sich dieses sehr schwer. — Der Kaabe Arthur Kiele wurde am 2. d. M. auf der Bornwerksstraße zu Boden gezogen und schlug sich den rechten Arm aus. Beide Verunglückte fanden im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Aufnahme.

[Einbruch.] In der Nacht zum 1. d. M. wurde in das Geschäftlocal eines Porzellanwaarenfabrikanten auf der Goldenen Radegasse ein gewaltthamer Einbruch verübt. Die Diebe scheinen nur nach Geld gesucht zu haben, haben aber in der Ladenkasse keine gefunden. Von Porzellanwaaren scheint nichts gestohlen worden zu sein.

[Polizeiliche Nachrichten.] Gefunden: ein Saft mit Gurken, 4 Porzellanwaaren mit Inhalt und ein Damen-Regenschirm. — Verloren: ein silbernes Armband. — Gestohlen: einem auf der Friedrich-Wilhelmstraße wohnenden

Schuhmacher eine silberne Cylinderuhr. — Verhaftet: am 3. d. M. 33 Personen.

Schlesien.

Schweidnitz, 3. August. Blutvergiftung. In Groß-Linz unweit von Zobten wurde vor Kurzem der Knecht Karl Birke von einer giftigen Fliege gestochen. Anfangs beachtete B. den Stich nicht, bis sich herausstellte, daß eine gefährliche Blutvergiftung vorlag. Arztliche Kunst konnte jetzt aber nicht mehr helfen. Der Bedauernswertige starb im Verlaufe von zwei Tagen unter unsäglichen Qualen an den Folgen der Blutvergiftung.

Aus den Nachbarprovinzen.

Posen, 2. August. Einige interessante Funde sind, wie das „P. T.“ berichtet, kürzlich bei Baggararbeiten in der Nähe von Zerkow gemacht worden, indem dort drei sogenannte Einbäume aus dem Warthebette zu Tage gefördert wurden. Es sind das ausgehöhlte Eichenstämme von großem Durchmesser, die als Boote benutzt wurden. Die Sitzbretter wurden stets gleich mit in das Holz hineingeschnitten; darauf deutet auch das eine noch gut erhaltene Exemplar hin, das etwa 3 Meter lang ist, und an dem sich noch das Sitzbrett befindet. Der längste der Einbäume, die Wasserbauinspector Thomazy der Historischen Gesellschaft übergeben hat, ist über 5 Meter lang. Das Alter der gefundenen Einbäume läßt sich nicht genau bestimmen, scheint aber, nach dem Aussehen derselben zu urtheilen, schon recht beträchtlich zu sein.

Vereine u. Versammlungen.

Bezejimmer 3. In der am Dienstag, den 1. August, Vorwerkstraße 47, im Gasthof zum Raben, abgehaltenen Versammlung stand auf der Tagesordnung: Vortrag über Vereins- und Versammlungsrecht, Discussion und Verschiedenes. Zu Punkt 1 erhielt Genosse K. Tiede das Wort und erlebte sich seiner Aufgabe in Jedermann verständlicher Weise. An der Hand geschichtlicher Thatsachen erläuterte Redner die Entwicklung unserer Vereinsthatsachen; sowie die Verbesserung desselben Ende der 40er Jahre und auch die Verschlechterung, welche es unter dem Regime Bismarck erleben mußte. Des Weiteren betrachtete Redner namentlich die Nachtheile, die im jetzigen Vereinsgesetz, speciell für unsere Partei enthalten seien. Als da sind: Das lästige Einreichen der Mitgliedsliste, das selbe ist mit den Vereinsstatuten der Fall; dann das Verbot der Aufnahme von Frauen, Schülern und Lehrlingen in politische Vereine; sowie auch das Aufschlagsrecht des überwachenden Beamten. Zwar steht das Bescheiderecht hiergegen zu, aber was hat das je genügt, einer aufgelösten Versammlung ist immer der Lebensfaden abgekitteten. Und hauptsächlich betrifft die Auflösung socialdemokratische Versammlungen, während bei anderen Parteien, z. B. den Antisemiten, es manchmal zu förmlichen Brücheln kommt, ohne daß eine Auflösung erfolgt. Ferner kommt der Vortragende auf die vielen Prozesse zu sprechen, die nach aufgelösten Versammlungen auf Grund der Aussagen der überwachenden Beamten erfolgt sind. In der sich anschließenden Discussion kommt durch verschiedene Genossen die Meinung zum Ausdruck, daß unser Vereinsgesetz einer gründlichen Umgestaltung bedarf. Daß z. B. Frauen, Schülern und Lehrlingen der Eintritt zu jedem Vereine zu gestatten sei, sowie auch das in Verbindung treten politischer Vereine untereinander u. s. w. Unter Beibehaltung wurde u. A. die Frage erörtert, den Bescheidenden den Charakter der Offenlichkeit zu geben, um so den Frauen auch zu diesen Versammlungen Zutritt zu verschaffen. Auch auf die Stadt- und Landtagitation kamen wieder einige Genossen zu sprechen. Nach einem Schlußwort des Referenten schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Gerichtliches.

Breslau, 3. August. Zum Capital der Gefangenenbefreiung. Der Maurergeselle Carl Ute aus Leipzig stand heute vor der Ferien-Strafkammer, um sich einer Anklage wegen zu verantworten. Ute hatte in der Strafanstalt in Trachenberg eine Gefängnisstrafe abgebußt und als seine Freilassung erfolgt war, bei der hiesigen Staatsanwaltschaft Anzeige gegen den Gefangenen-Aufsicht Tobias erstattet. Derselbe soll den Gefangenen der Straf-anstalt Trachenberg, deren Befreiung ihm obliegt, ungenügendes und schlechtes Essen geliefert haben. Nach der Beweisaufnahme soll das Essen jedoch vorzüglich gewesen sein. Der Staatsanwalt beantragte 1 Jahr Gefängniß. Das Urtheil lautet auf 9 Monate Gefängniß und 1 Jahr Expreßverlust, und der Gefangenen-Aufsicht erhielt das Recht, den Tenor des Urtheils einmal auf Kosten des Angeklagten im „Mittsch-Trachenberger Kreisblatt“ veröffentlicht zu dürfen.

Vom Gewerbegericht.

Im Anschluß an den von uns über die Sitzung vom 3. August gegebenen Bericht möchten wir noch folgenden Fall nachtragen, der uns von besonderem Interesse erscheint:

Die Schleuserin Bergel ist von der Brennereibesitzerin Gammert seiner Zeit gegen einen monatlichen Gehalt von 8 Mark bei freier Kost und Wohnung angenommen worden und hat bis zum 20. Juni d. J. dort in Stellung gestanden, an welchem Tage sie ohne Aufkündigung entlassen wurde. Sie macht deshalb einen Entschädigungsanspruch von 20 Mk. geltend. In dem bereits am 27. Juli andermaßen Verhandlungstermin, in dem beide Parteien erschienen waren, erklärte die Beklagte, die sofortige Entlassung begründend, etwa folgenden: Die Klägerin, mit welcher sie sonst, in Bezug auf ihre Leistung vollkommen zufrieden war, sei, zwar nicht bei Schließung des Arbeitsvertrages, wohl aber später dahin verpflichtet worden, mit den Mietnern des Hauses nicht nur nicht zu verkehren, sondern überhaupt kein Wort mit denselben zu sprechen. Das, was die Beklagte zu diesem Verbot veranlaßt, soll eine vorangegangene Klatscherei gewesen sein, die von der Schleuserin und einer Frau dieses Hauses angezettelt, eine andere Mietlerin beauftragt. Wegen des nun daraus event. entstehenden Schadens hatte Beklagte ihrer Schleuserin die bereits erwähnte Entschädigung gemacht. Diese

hingegen hat sich angeblich nach dieser Vorschrift nicht gerichtet, sie ist vielmehr am 20. Juni mit der bei der Klatscherei beteiligten Frau, in einer abermaligen Unterredung angetroffen worden und daraufhin ist ihre Entlassung erfolgt. Die Klägerin hat den in Rede stehenden Verweis zugestanden, desgleichen auch die, wie sie angeht, aus wenigen Worten bestehende Unterredung. Bestritten war jedoch von ihr, daß der Beklagten irgend ein Schaden aus dem ganzen Gerede hätte entstehen können. Wegen der dadurch notwendig werdenden Beweisaufnahme ist die Verhandlung vom 27. Juli vertagt. In der am 3. August stattgefundenen Verhandlung, zu welcher Beklagte nicht erschien, sondern ihren Geschäftsführer, Herrn Jander, mit ihrer Vertretung beauftragte, kam im Wesentlichen derselbe Sachverhalt zum Ausdruck. Die als Zeugin vernommene Frau Bohl erklärte, sich durch die erste Rederei der beiden Frauen belästigt gefühlt zu haben, während der Vertreter der Beklagten ebenfalls bezeugte, daß in Folge dieser Klatschereien der in Frage kommende Verweis von der Beklagten erlassen wurde. Die Entscheidung des Gewerbegerichts war dahin gehend, daß Klägerin mit ihrer Forderung abzuweisen ist. Indem Klägerin stillschweigend auf die ihr durch die Beklagte gewordenen Verpflichtungen mit keinem Miether des Hauses zu sprechen, einging, ging sie damit auf alle weiteren Folgen derselben ein und hat demgemäß jetzt keinen berechtigten Anspruch auf eine Entschädigung, die ihr aus der plötzlichen Entlassung erwachsen sind, zu machen.

Wir haben diesen Fall besonders berichtet und hervorgehoben, weil, wie wir schon oben sagten, derselbe von Interesse sein dürfte und hinzuzufügen bemerken wir, daß uns die Entscheidung des Gewerbegerichts in diesem Falle ungewein verwundert hat.

Im Nachstehenden wollen wir, nicht etwa eine eigentliche Kritik des gewerbegerichtlichen Entscheids geben, sondern nur im Interesse der Arbeiterschaft versuchen, unter Hinzuziehung der einschlägigen Gesetzesparagrafen den vorliegenden Fall zu beleuchten. Sollten wir freilich dabei zu einem anderen Ergebnis als das Gewerbegericht kommen, so haben wir nur unserer Meinung Ausdruck verleihen und beabsichtigen, unseren Lesern im übrigen die Bildung eines eigenen Urtheils zu überlassen.

Es handelt sich in unserem Streitfalle um eine plötzliche Entlassung, also ohne Aufkündigung. Nach der Gewerbeordnung § 123 können nun vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung Geheilen und Gehilfen entlassen werden:

1. wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages den Arbeitgeber durch Vorzeigung falscher oder verfälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen oder ihn über

das Bestehen eines anderen, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrthum versetzt haben;

2. wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betruges oder eines fahrlässigen Lebenswandels sich schuldig machen;

3. wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern;

4. wenn sie der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen;

5. wenn sie sich Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter zu Schulden kommen lassen;

6. wenn sie einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachtheile des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters sich schuldig machen,

7. wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begangen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen;

8. wenn sie zur Fortsetzung unfähig oder mit einer abfärenden Krankheit behaftet sind.

In den unter Nr. 1 bis 7 gebachten Fällen ist die Entlassung nicht zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Thatfachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind.

Dies also die Gründe, welche die Arbeitgeber zu sofortiger Entlassung ihrer Arbeiter berechtigen. Vergeblich suchen wir unter ihnen den, welcher auf die Frau Gammert gegenüber der Schleußerin anwendbar sein soll. Doch noch eins. Der § 134 sagt weiter im 2. Absatz:

Andere, als die in der Arbeitsordnung oder in den Paragraphen 123 und 124 vorgesehenen Gründe der Entlassung und des Austritts aus der Arbeit dürfen im Arbeitsvertrage nicht vereinbart werden.

Darnach sind also alle Arbeitsverträge, auch wenn auf sie eingegangen wurde, nichtig und nicht rechtsverbindlich, solange sie nicht den gesetzlichen Gründen, welche zu sofortiger Entlassung des Arbeiters berechtigen, entsprechen. Das erwähnte Urtheil mußte deshalb, wenn man die gesetzlichen Bestimmungen in Betracht zieht, etwas befremden. Würde eine Thatsache, wie das Sprechen mit Hausbewohnern, vom Arbeitgeber mit in den Arbeitsvertrag aufgenommen, rechtsverbindlich und also ein Grund zu sofortiger Entlassung sein, dann scheinen uns auch die ganzen übrigen Bestimmungen,

welche dem Arbeiter doch einen Schutz bieten sollen, vollständig hinfällig. Denn wohn anders würde wohl eine solche Freiheit des Arbeitgebers führen, wenn alle Anstalten desselben an die Arbeiter dann zum Gesetz werden, falls diese nur auf dieselben — meist dem Hunger folgend — eingegangen sind.

Was uns im Laufe der Verhandlung noch auffiel, ist, daß seitens des Vorstehenden nicht der Versuch eines Vergleiches gemacht wurde, damit vielleicht so auf dem Wege der Anstößung der Parteien die Klägerin einen Theil ihrer Forderungen erhalten hätte.

Die Arbeiterschaft, Arbeiter und Arbeiterinnen aber erschauern aus solchen und ähnlichen Fällen, wie sehr es für sie darauf ankommt, auch die diesbezüglichen Gesetze zu kennen. Nur dadurch können sie sich, soweit es eben unter den heutigen Verhältnissen angeht, vor Schäden bewahren, indem sie Arbeitsverträge mit unbilligen Forderungen von Seiten der Arbeitgeber nicht eingehen.

In erster Reihe sind es jedoch unsere Vorgesetzten vor dem Gewerbegericht, welche ihren ganzen Einfluß bei späteren ähnlichen Streitfällen dahin geltend zu machen haben, daß die Arbeiterschaft unter kein Ausnahmegesetz gestellt werde.

—ch.

Breslau, 4. August. (Amtlicher Producten- & Börsen-Bericht). Roggen (per 1000 Altkorn) per August 141,00 G., September-October 147,50 G. — Hafer per 1000 Kilo. per August 164,00 G. — Weizen (per 100 Kilo r., gekündigt — Str., loco in Qualitäten à 5000 Altkorn) — per August 48,00 B., per September-October 48,50 B. — Spiritus per 100 Lit. (à 100 pSt.) ohne Fabz: excl. 50 und 70 Ml Verbrauchsabgabe, gel. — Str., abgeaufene Rübölqualitätscheine — per August 50er 54,80 B. 70er 34,80 B. Zint ohne Umsatz.

Breslau, 4. August. Breslaues Mehlmarkt Weizen-Ausgangsmehl per Brutto 100 kg incl. Sac 24,25 bis 24,75 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sac 23,00 - 23,50 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 9,80 - 10,21 M., b. ausländisches Fabrikat 9,60 - 10,00 M. — Roggenmehl fein per Brutto 100 kg incl. Sac 21,50 - 21,75 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 11,40 - 11,80 M., b) ausländisches Fabrikat 11,00 - 11,40 M.

Unseren Freunden 1244
Wilhelm Becker,
genannt **Bumme**
und
Joseph Konscholke
zu ihrem Wiegensfest
ein donnerndes Hoch
vom
Eisenhammer.

Villa Liebich.
Heute 1247
Großes Kinderfest
nebst Familien-Abendbrot,
Eisbeinessen.
Montag: Unterhaltung.

„Thalysia“
Vegetarisches Speisehaus
und Café.
Empfehle meine wohl-
schmeckenden u. nahrhaften,
dabei äußerst leicht ver-
daulichen Speisen zu sehr
eivilen Preisen einer geneigten
Beachtung. 1234

G. O. Pilz,
Altbüßerstrasse 59, I.
Ecke Ohlauerstrasse.

Chocoladen, Cacaos 1143
und alle Zuckerwaren, vorzüglich
und billigt, empfiehlt
Fritz Hensel,
Neue Junfermannstraße 16.

**Einladung zur öffentlichen Versammlung
der Töpfer und Berufsgenossen**
auf Sonntag, den 6. August cr., Nachmittags 4 Uhr
im Lokale „zu den drei Tauben“, Neumarkt 8.
Tages-Ordnung: 1245
1. Die Organisationsfrage. 2. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Einberufer.
Entrée 10 Pf.

Volks-Garten.
Montag, den 7. August 1893:
Großes Volks-Fest
arrangirt von den
M.-G.-Vereinen „Liederfranz“ u. „Victoria“
unter Leitung ihres Dirigenten Herrn J. Düring,
bestehend in Vokal- u. Instrumental-Concert, Präsenten-Vertheilung
Aufsteigen zweier Rieser-Luftballons, Brillant-Feuerwerk und
Kinderbelustigung etc. 1246
Alles Nähere die Plakate.
Entrée 50 Pfg. Vorverkauf 30 Pf.

Etablissement Concordia
Margarethenstrasse.
Sonnabend, den 12. August 1893:
Zweites Stiftungs-Fest
des deutschen Metall-Arbeiter-Verbandes
veranstaltet von den vereinigten Sectionen der Schlosser und Klempner,
bestehend in Garten-Concert, Tanz und lebenden Bildern.
Bei ungünstigem Wetter findet das Concert im Saale statt. Concert
ausgeführt von der Kapelle des Musik-Dirigenten Herrn A. Kuban.
Nach dem Concert: **Tanz.** Um 12 Uhr auf der Saalbühne:
Der Ausgesperrte
Declamation mit zwei lebenden Bildern.
Festrede.
Cottillon mit scherzhaften Ueberraschungen.
Anfang 7 Uhr. Ende 4 Uhr.
1222 **Programm à 30 Pfg. Tanz 50 Pf.** Das Comitee.

15. Allerbilligste Möbel-Offerte. 15.
Blüsch-Garnituren von 98 M. an, Sophas 16 M., Bettstellen mit Matrassen
24 M., Schränke von 12 M. an, Tische, Stühle, Vertikow, Spiegel in allen
Größen zu den billigsten Preisen, nur bei 1249

15. Carl Scholz, 15.
Nadlergasse
Rum-, Sprit- und Liqueur-Fabrik.
Edwin Delahon,
Fabrik: Neumarkt 6. Filiale: Friedrich-Wilhelmstraße 40b.
Telephon Nr. 807. 531

Genosse Hensel
empfiehlt sich zur 1119
Anfertigung reeller Schuhwaren.
Schweiferstr. Nr. 5.

Künstliche Zähne,
Stück von 2 Mark an, Plomben,
schmerzlose Zahn Operation.
Reparaturen werden in kurzer Zeit
angefertigt, sowie **unbrauchbare**
Gebisse passend preiswändig um-
gearbeitet 1082
W. Dreger, Matthiasstraße 98,
II. Etage,
vis-à-vis der Oberthorwaage

Bilder-Einrahmungen.
Größte Auswahl vollstän-
diger Bilder, sowie sämtliche Glaser-
Arbeiten bei 1198

A. Paetzel
Paulstr. 5.

Diebe-
ten Zähne 2 Mark unter vollstän-
diger Garantie (Einsetzen schmerzlos)
Plomben ec. 20jährige Praxis.

R. Krause,
Zahn-Atelier, 920
Schweidnitzerstr. 31 (Weißerhof.)

Stonsdorfer Bitter
à Liter M. 1,20. 1118
Alten Korn à Liter M. 1,000
Weizen-Korn à Liter M. 0,6
C. Scholz, Nicolaistraße
Nr. 32.

Kaffee! Kaffee!
täglich frisch getr., d. Pfd. 1,20, 1,40,
1,60 M., bester weißer Farin, das
Pfund 31 Pf., süßer Syrup, das
Pfund 15 Pf., bestes Schweinefett,
das Pfund 60 Pf., bestes Weizen-
mehl 00, das Pfd. 13 Pf., beste
Cranienb. Kernseife, das Pfund
22 Pf., Petroleum, Lichte, Stärke
billigt 1145

Otto Ogrowsky,
4/5, Große Grogengasse 4/5.
Max Regels
Sozialdem. Liederbuch.
Fünfte
durchgesehene und corrigirte Auflage
Preis 20 Pfg.

Perkins-Kalender.

Breslau.
Towarzystwo socjalistow
polskich w Wroctawiu. Jeden
Sonntag nach dem 1. und 15. jeden
Monats: Mitglieder-Versamm-
lung „in den drei Tauben“. — Auf-
nahme neuer Mitglieder
Böttcher (Zahlstelle Breslau).
Jeden ersten Sonntag im Monat
Nachmittags 4 Uhr: Beitrags-Ent-
richtung in Edlich's Local, Neumarkt
Nr. 8, „zu den drei Tauben“.

Verband deutscher Former
Zahlstelle Breslau). Jeden ersten
Sonntag im Monat, Nachm. 4 Uhr:
Kassen-Abend in Herrn Jansch
Gasthof „am roten Löwen“, Kupfer-
dambestraße 21.

Central-Kranken- und Sterbe-
Kasse der deutschen Wagen-
bauer (C. S. Nr. 8, St. Gotha.)
Jeden Sonntag nach dem 1. jeden
Monats: Kassenabend in Horn's
Brauerei, Siebenjüngerstraße 5a. —
Aufnahme neuer Mitglieder.

Sozialdemokratischer Verein
für Breslau und Umgegend. Jed.
Montag Abds. v. 8—12 Uhr: Kassen-
abend im Gasthaus „zu den drei
Tauben“, Neumarkt 8. — Gäste
willkommen. Aufnahme neuer Mit-
glieder.

Verein der Litographen,
Steinbruder und verw. Berufs-
genossen Deutschlands (Zahlstelle
Breslau). Jeden Montag Zahlabend;
jeden Montag nach dem ersten eines
Monats Mitglieder-Versamm-
lung. Vereinslokal Café Restaurant,
Carlstraße. Gäste willkommen. Auf-
nahme neuer Mitglieder.

Verein deutscher Schuhmacher.
Jeden Montag Abends 8 Uhr: Vereins-
versammlung in dem Restaurant
Gabel's, Klein. Grogengasse 15. —
Gäste willkommen. — Aufnahme neuer
Mitglieder.

Havnau.
Arbeiter-Verein. Alle 14 Tage
Montag Abends 8 Uhr: Mitglieder-
Versammlung im Gasthof „zum
goldenen Löwen.“
Arbeiter-Gesangverein „Lieder-
franz“. — Jeden Dienstag, Abends
8 Uhr: Uebungsstunde im Gas-
hof „zum goldenen Löwen“. — Auf-
nahme neuer Mitglieder.

Stablisement Prinz Carl, Pöpelwitz.

Jeden Sonntag: **Grosses Tanzvergnügen.** Jeden Montag: **Tanzkränzchen.** Für gute Speisen, täglich frische Backische und vorzüglichste Getränke ist bestens gesorgt.

Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst **Gutsmann.**

Theater-Nachrichten.
Residenz-Sommer-Theater.
 Sonnabend:
Benefiz Mar Löwe:
Der Registrator auf Reisen.
 Gefangnisse in 3 Acten von L'Aronge u. G. v. Moser. Musik von B. Nial.
 Sonntag: Derselbe Vorstellung.
Ein schönes größeres Vereinszimmer
 (mit Flügel) ist noch auf mehrere Abende in der Woche zu vergeben. 1131
Hadersohnstraße Nr. 4
 bei **P. Galle.**
 Auch empf. meine freundl. Localitäten einer geneigten Beachtung. D. 9.

Wilh. Langner's Cigarren-Fabrik, 1069
Bismarckstraße 38
 empfiehlt sein Lager selbstgefertigte Cigarren einer geneigten Beachtung
Billigste Bezugsquelle
 echt russ. u. türk. Cigaretten eig. Fabrikat und importirt. Cigarren zu sehr herabgesetzten Preisen, streng reelle Bedienung, billigste Preise.
O. Brattmann,
 32 Kupferschmiedestraße 32. 1103

Cigarren-Fabrik E. Kirschner
 Breslau, Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 11
 empfiehlt vorzüglich brennende 5 Pf.-Cigarren mit Sumatra-Deckblatt und Carmen-Umblatt. 3 Stk. 10 Pf., 4 Stk. 10 Pf., 5 Stk. 10 Pf., 6 Stk. 10 Pf. Bei Entnahme von 500 Stück 10 pCt. Rabatt. 1229

!! Cigarren !!
 Holländer Extraferon, 12 cm, 3 St. 10 Pf.
 do. do. do. Stück 5 Pf.
 sowie alle andern Sorten u. Tabake billigt.
Max Schmidt
 Matthiasstr. 22, gegenüb. Stadt Dela.
R. Glomnitz
 Schuhmacher-Mstr.
 empf. sein großes Lager von 734
 Herren-, Damen- und Kinder-Schuhen zu den billigsten Preisen.
 Schmiedebrücke 47.

Mein Barbier-, Friseur.
 u. Haarschneide-Salon, nebst Toiletten-Artikel und Cigarren-Lager, empfehle einer geneigten Beachtung.
Joseph Thomas, Pöpelwitz 44.
 Zur Ausführung von
Musikgeschäften
 jeder Art empfiehlt sich
 500 **A. Kuban,**
 i. S. Pattersn bei Breslau.

Cigarren!
 Nur gute Qualitäten in jeder Preislage offerirt billigt 1108
Max Krebs Cigarren-Fabrik,
 Rosenthalerstraße Nr. 18a
 2. Laden vom Wäldchen.

Güte und halbechte Hofen
 and sämtliche Arbeiterfachen in anerkannt besten Qualitäten und sehr dauerhaft genäht nur bei 1070
Wilhelm Schwarz, am Neumarkt 1.

Möbel-Tischlerei und Lager selbstgefertigter Möbel in allen Holzarten.
 Stilgerechte Ausführung und solide Preise. 1102
J. Blase & Co., Tischlermstr.
 Kupferschmiedestraße Nr. 46.

Dauerhafte Stiefeln u. Gamaschen
 läuft man am reellsten u. billigsten nur bei
Adolf Gottwald
 Volkslieferant 785
 Neumarkt 44.

Witten-Karten 75 Pf.,
 100 Briefbogen u. 100 Couverts 50 Pf., 10-Pf.-Schreibhefte, Duzend 75 Pf., Familien-Anzeigen u. sämtliche Druckfachen schnell, sauber u. billig.
Papier-Handlung und Druckerei
 1016 **Hugo Kretschmer,**
 Schmiedebrücke 67, dichtam Ring

Rohtabake
 Allerbilligste Bezugsquelle, J. B. Pfälzer, pr. 1/2, No. 65, 68, 70, 75, 80 Pf. Brasil und Felix, 80 100, 115, 125 bis 160 Pf.
Domingo Umblatt, gutbrennend, 90, 100 u. 110 Pf.
Carmen, großblattig, 115, 120 Pf.
Sumatras, 130 bis 500 Pf., darunter L P C X 2 a 225 Pf., L P C T 1 a 450 Pf., welche in Holland mit 730 Pf. bezahlt wurden.
Sumatra Deli, hochfeine reine Farben, ca. 1 1/2 Pfd. bedend, pro 1/2 No. 3 Mt. 1059
 Preis-Courant gratis.
 Versand gegen Nachnahme.
Albert Kramolowsky,
 Breslau, Ring 60, Ecke Oderstrasse. Cigarettenfabrik, Cigarren u. Rohtabake.

Billigste Bezugsquelle
 aller Posamentier- und Kurzwaaren, Schneider-Zuthaten, sowie von Herren-Artikel, Chemisettes, Stulpen, Kragen, Cravatten etc. von
L. Waldmann, Breslau,
 45, Breitestr. 45, Ecke der Münzstraße.

Zur Anfertigung von
Brant- und Grab-Gränzen, Bouquets, Girlanden, Canz-Abzeichen
 empfiehlt sich den Genossen und Gewerkschaften. 989
A. Heckner, Hirschstr. 66, part.

Kaffee! Kaffee!
 stets frisch gebrannt, 1106
 das Pfd. 120, 140, 160, 180 Pf. bester weisser Kaffee, Pfd. 32 Pf.
 = Tafelkaffee, = 15 =
 bestes Weizenmehl, = 13 =
 = Hartweizenmehl, = 15 =
 bester Weizengries, = 15 =
 bester Oranienb.-Bernseife: 23 =

Frau Schwäbl, Damenschneiderin,
 Käselohle 2021
 empfiehlt ihr großes Lager
 neuer, sowie getragener Damen-Garderobe
 jeder Art.
 Anfertigung eleganter, sowie einfacher Costume zu billigsten Preisen. 1128

5 Pfennig-
 Cigarren, prachtvolle Qualitäten, empfiehlt und versendet 1148
H. Patschinske
 Altbüßerstr. 43,
 Ecke Messergasse.

J. Kaluza,
 Schuhmacherstr.
Hirschstraße 17,
 empfiehlt 1023
 sehr großes Lager von
Schuh-waren
 für Herren, Damen und Kinder in großer Auswahl zu billigsten Preisen.

17 Pfennige
 das Liter amerikan. Petroleum, denat. Spiritus, das Liter 25 Pf., sowie sämtliche Colonialwaaren in besten und billigsten nur bei
Paul Werner
 Nr. 4, Döschstraße Nr. 4
 2. Haus von der Klosterstraße.

Rohtabake!
 Sumatra, gute Decken, a Pfd. Mt. 1,50, 1,70, 2,00, 2,40, 3,00, 3,60.
 Carmen La la Umblatt a Pfd. Mt. 1,15.
 Felle-Silage und Umblatt von 1,15 bis 1,40 Mt.
 Pfälzer Silage und Umblatt von 0,65 bis 0,80 Mt. 1015
 Gras, staubfrei von Mt. 0,25 bis 0,80.
 Ferner: Java-Umblatt, Havanna, Cuba empfiehlt billigt
Johannes Kubis, Gneissenauplatz 1.

Arac, Rum, Cognac
 selbst importirt en gros und en détail.
 ff. Original- und Tafel-Liquore:
 Annaberger Ackerbitter,
 924 Mandarin-Gringer,
 Charreufe, Curacao etc.
 Nachod's Magen- und Cholera-Bitter, bekannt durch seine vorzüglichen Eigenschaften,
 alten Breslauer Korn mit Wein abgezogen, Johannisbeerwein, Johannisbeer-Champagner, Himbeer-, Brombeer-, Kirsch-, Citronen- u. Johannisbeer-Saft, Essig und Mostsch
 empfiehlt
Hermann Seidel.
 BRESLAU, Ring 27,
 im Ausg. im Hausflur,
 im Comptoir im Hofe.

A. Heinzelmann
 Breslau, Klosterstraße 10.
Billigste Bezugsquelle für
 Arbeiter: Sachen, als Blousen, Jacken, Hemden, Hosens, Schürzen etc. Anfertigung von Haus- u. Straßenkleidern. Leinen, Shirting, Hemden-Tuche. 982

Gegenüber der Elisabeth-Kirche!
Thee, feinste Suchong,
 a Pfd. 2, 2,40 Mt. Cheegruß, 1,60 Mt.
 Gute Chocoladen, a Pfd. 0,80, 1, 1,20, 1,60, 2 Mt.
 Caras-Pulver, a Pfd 2, 2,40, 2,60 Mt.
 Guter Caras-Thee, a Pfd. 25, 40 u. 50 Pf.
 Creme-Bruch-Chocoladen, 0,80 u. 1 Mt.
 Pralinée, Marzipan, Bonbon etc.
 bekannt billigste Bezugsquelle in der
 Fabrik von
Ed. Stephan's Nachf., Nicolaistrasse 78.

Sophas
 billig zu verkaufen, alte werden in Zahlung genommen, auch Theilzahlungen
Schirner,
 586 Tapezierer, Lessingstr. 10, Gartenh. 2. Et

19 19 19 19 19
Wegen Abspachtung des Locals
Gr. Ausverkauf
 meines gut sortirten Herren- u. Knabengarderoben-Lagers. Die Sachen werden zu jedem nur annehmbaren Preise ausverkauft und kehrt eine derartige Gelegenheit nicht wieder, sich für so billiges Geld in den Stand guter und reeller Garderobe zu setzen.
Max Weich
 Schmiedebrücke Nr. 19 (Silberne 19)
 Erstes Haus vom Rußbaum. 1213
 19 19 19 19 19

Billige böhmische Bettfedern
 10 Pfd. neue gute, gef. Mt. 10
 10 Pfd. bessere Mt. 10. 10 Pf.
 schneew. daunenweiche, Mt. 13
 20.-, 25.-, 30.- 10 Pfd. Halb-
 daunen Mt. 10.-, 12.-, 15.-
 10 Pfd. Schneeweiche, daunen-
 weiche Kupffedern, Mt. 20.-
 25.-, 30.- Daunen, (Flaum)
 Mt. 3.- 4.-, 5.-, 6.- per 1/2 Pfd.
 Versand franco per Nachnahme. Um-
 tausch und Rücknahme gegen Porto-
 vergütung gestattet. Bei Bestellungen
 bitte um genaue Adresse.
Benedickt Sachselt
 Klattan 428 Böhmen.

Beste Bezugsquelle für alle Artikel der Herren-, Damen- und Kinder-Confection.
 Größte Auswahl von Arbeiterfachen, als Arbeitshosen v. 1 1/2 Mt. an, Arbeiterblousen von 75 Pf. an, Kinderkleider von 65 Pf. an, bedruckte Cattune von 25 Pf. an, Rücken 25 Pf., Schürzen, Gardinen, Shirting von 20 Pf. an, Towlax von 25 Pf. an, Seinen von 30 Pf. an, Zwirn, Lage 5 Pf., Wigogne 9 Pf. u. f. w. nur
Brauereistr. 27 bei L. Fraeckel,
 Ich bitte, sich beim Einkauf auf obige Annonce zu beziehen und Rabattmarken zu fordern. 974

Belesene Nummern
 des „Wahren Jakob“, des „Rohillon“ etc. zur Agitation nimmt entgegen die Exped. der „Volkswacht“.